**Vorschläge zur Überarbeitung:**

zu Kap 1:

- Strukturen stärker formalisieren (vgl, IMRAD:<https://en.wikipedia.org/wiki/IMRAD>)

- Formate vorschreiben: TEI, jTEI, JATS, BIBS; bei den Forschungsdaten z.B. CSV, JSON-LD, RDF/XML

- Umgang mit nicht-textlichen Daten (Abbildungen, Videos, Ton, 3D, allgemein Forschungsdaten

- eindeutige Modellierung von XML versus Displaydaten

- Verschränkung von XML-Dokument und LOD stärker herausarbeiten.

zu Kap. 5:

- neue Publikationen im Bereich OA berücksichtigen, z.B. Ronald Snijder, The deliverance of open access books.

--------------------------------------------

***Zuständigkeiten und Bearbeitungsstand:***

Kap. 1: Was sind digitale wissenschaftliche Publikationen und welche Möglichkeiten bieten sie?: Thomas Stäcker / Michael Dahnke (liegt vor)

Kap. 2 Was kennzeichnet die digitale wissenschaftliche Autorschaft? -> Zuständigkeit noch nicht geklärt

Kap. 3 Publikationsinfrastrukturen (neues Kapitel) -> Marie von Lüneburg, Carsten Elsner, Patrick Dinger (liegt vor)

Kap. 4 Peer Review-Verfahren und ihre Rahmenbedingungen -> Julia Heinig et al. (liegt vor)

Kap. 5  **V**ersionierung und Zitationsprozesse -> Andreas Wagner /Timo Steyer (liegt vor)

Kap. 6 Open-Access-Publizieren -> (Andreas Ferus, Christian Kaier, Jana Schütte) Zuständigkeit noch nicht geklärt liegt vor

--------------------------------------------

Offene Fragen:

* Was machen wir mit Kapitel 2?
* Brauchen wir ein Vorwort?

Weiteres Vorgehen:

* Formalia definieren (Fussnoten, Bibliographische Verweise (zotero), Schriftgröße etc.
* Überführen in Melusia oder bei google DOc bleiben?
* Wer schaut als nächstes drauf?
* Inhaltsverzeichnis erstellen
* Genderregeln
* Gesamtbibliographie

Formalia:

* Fußnoten
* Listen als Bulletpoints mit Einrückungen
* Relevante Fachtermini als Fachdruck

Working Paper "Digitales Publizieren" Version 2.0 (2020)

vorgelegt von der DHd-Arbeitsgruppe "Digitales Publizieren"

[**1. Was sind digitale wissenschaftliche Publikationen und welche Möglichkeiten bieten sie?**](#_lyonmkx9hqd) **3**

[**3. Publikationsinfrastukturen**](#_bmqw1dgn6ihn) **14**

[3.1. Welche Publikationsinfrastrukturen stehen AutorInnen zur Verfügung?](#_w5hccy55lqm0) 14

[3.1.2. Unabhängig agierende Publikationsstrukturen](#_1mw4xmsqc7q2) 15

[3.1.3. Zukünftige Entwicklungen](#_7s2kg4ywc6ce) 15

[3.2. Welche Qualitätskriterien sind für eine Veröffentlichung anzulegen?](#_y2ge5a3tdrxl) 16

[3.3. Best-Practice-Beispiele](#_p4pvvn9cvuz2) 17

[3.4. Empfehlungen für a) wissenschaftliche Bibliotheken und b) übergreifende Publikationsstrukturen](#_vl6uwrc8j5rm) 17

[**4. Peer Review-Verfahren und ihre Rahmenbedingungen**](#_ez47gz3mfpiw) **18**

# 1. Was sind digitale wissenschaftliche Publikationen und welche Möglichkeiten bieten sie?

ursprünglich vorgelegt von Christian Schwaderer (Universität Tübingen), (Thomas Stäcker (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel) und Niels Oliver Walkowski (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften / KU Leuven)

überarbeitet von Michael Dahnke, Thomas Stäcker (2019)

Digitale wissenschaftliche Publikationen zeichnen sich durch die Möglichkeiten des Mediums aus und erweitern methodisch die Verfahren wissenschaftlicher Ergebnissicherung. Die neuen digitalen Möglichkeiten haben den Begriff der Publikation erweitert, der die ehemals etablierten Publikationswege über das klassische Verlagsmodell nur als eines von mehreren Möglichkeiten der Veröffentlichung versteht. Der folgende Abriss geht daher von einem weiten Publikationsbegriff aus. Dazu zählen ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

* Digitale Texte in traditionellen Formen: Monografien, Sammelbände, Aufsätze, Rezensionen, Editionen, Kommentare
* Visualisierungen, Bilder, multimediale Inhalte
* Forschungsdaten
* Tools, Software und Algorithmen
* Wissenschaftskommunikation in sozialen Medien (Blogposts, Tweets u.ä.)

Der wissenschaftliche Qualitätsanspruch der digitalen Publikation ist derselbe wie bei gedruckten Publikationen. Nachprüfbarkeit, logischer Aufbau, klar formulierte Fragestellungen, kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsergebnissen, Reflexion von Methoden, sprachliche und strukturelle Exaktheit und schließlich die Erwähnung von den eigenen Schlüssen zuwider laufenden Fakten sind selbstverständlich auch Basis digitalen wissenschaftlichen Publizierens.

Bei der Publikation digitaler Ressourcen spielt die Möglichkeit zur maschinellen Verarbeitung bzw. **Prozessierbarkeit** die entscheidende Rolle und kann als konstitutiv auch für den Begriff der digitalen Publikation angesehen werden. Dabei müssen allerdings das Ziel, auf das hin die digitale Aufbereitung erfolgen soll, sowie die Form der Prozessierung mitbedacht werden. Digitale Ressourcen, wenn sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Maschinenlesbarkeit betrachtet werden, lassen sich auch als **Forschungsdaten** bezeichnen. Zu diesen zählen alle strukturierten oder semistrukturierten Datenobjekte, wie z.B. Datenbanken, RDF Triple oder mit Markup ausgezeichnete Volltexte, aber auch Images und andere multimediale Objekte, sofern sie Gegenstand eines Algorithmus werden können. Zu den Forschungsdaten gehören auch Daten, die die Hypertextualität des Objektes ermöglichen.

In diesem Sinne digital re-kodierte oder direkt erzeugte Ressourcen bieten einen Mehrwert, weil sie vermittels geeigneter Algorithmen Gegenstand von Forschungsfragen werden können, die sich digitaler Methoden bedienen. So kann z.B. die zum Zweck der digitalen Verarbeitbarkeit modellierte Textstruktur mit einem variablen Layout ausgestattet, dynamisch modifiziert, in verschiedene Forschungskontexte eingebettet, im Hypertext referenziert oder mit einem Interface versehen werden, das für den an den Daten Interessierten passende spezifische Abfragen und Ansichten ermöglicht. Mit Textmining-Techniken sind z.B. Aussagen über den Urheber (Stilometrie) oder automatische Identifikation von Themen (Topic Modeling) möglich. Digitale Publikationen können auch selbst Gegenstand von Forschungsfragen sein, funktional also zu Forschungsdaten werden. Ein solches Publikationsdesign bzw. -modell erfordert konzeptionelle Arbeit, es ist integraler Bestandteil und Ergebnis geisteswissenschaftlicher Forschung und keine technisch-abstrakte Routine.

Bislang gibt es in den Geisteswissenschaften keine etablierten Verfahren, die ähnlich wie in der Printkultur verbindlich vorschreiben, wie eine Publikation von in diesem Sinne verstandenen digitalen Dokumenten bzw. Forschungsdaten aussieht. Immerhin zeichnet sich ab, dass in technischer Hinsicht mittlerweile gut eingeführte offene **Standards für Daten und Metadaten** insbesondere auf Grundlage der XML Familie verwendet werden, um das digitale Potenzial auszunutzen. Konkret kommen dabei die Schemata der TEI, MEI, JATS sowie BIBS für die Strukturierung von Volltexten zur Anwendung. Typische XML basierte deskriptive Metadatenformate sind u.a. MODS, EAD und LIDO. Für die Beschreibung von Strukturen und Dateien ist METS populär, im Bereich der Bestandserhaltung PREMIS. Zur semantischen Modellierung gibt es auf der Grundlage von RDF verschiedene Serialisierungen. Wegen der leichten Integrierbarkeit in bestehende Anwendungen ist RDF/XML trotz einiger formaler Schwächen immer noch üblich. Daneben wird N3 oder Turtle verwendet. Für Schnittstellen kann je nach Anwendungskontext auf REST, SPARQL o.ä. für Abfragemöglichkeiten zurückgegriffen werden. Nicht-strukturierte Dateiformate für Texte wie z.B. PDF sind demgegenüber möglichst als Masterfile zu vermeiden und allenfalls als Derivate für Lesefassungen oder Simulacra für den Druck nützlich.

Auch wenn Kommunikationsmedien wie Blogs und soziale Netzwerke eine zunehmend wichtigere Rolle spielen, ist der nach wie vor häufigste Fall digitalen Publizierens im geisteswissenschaftlichen Feld die Publikationen eines längeren Textes (Monografie, Artikel). Da die Transformation der jeweiligen Ressource in eine maschinenlesbare und damit prozessierbare Form, d.h. die Umwandlung einer Ressource zu Forschungsdaten, Voraussetzung für deren Nutzung im Kontext der Digital Humanities ist, müssen auch Monografien oder Artikel nach Maßgabe der jeweiligen Forschungsfrage so aufbereitet werden, dass sie diesen neuen Nutzungszusammenhängen genügen. Texte werden nicht mehr nur gelesen, sondern auch “gerechnet”, wie Gerhard Lauer einmal pointiert formulierte. Hier muss es also darum gehen, die Struktur und Bedeutung des Textes so zu modellieren, dass er Gegenstand algorithmischer Auswertungs- und Visualisierungsprozesse werden kann. Typischerweise erfolgt dies mit deskriptivem Markup (im Unterschied zu prozeduralem Markup)[[1]](#footnote-0) in XML, auch wenn letzteres mit Blick auf überlappendes Markup in die Kritik geraten ist. Allerdings liegt dem eine problematische Gleichsetzung des in vielen Fällen tatsächlich inadäquaten OHCO Modells und XML zugrunde. XML ist als Syntax durchaus offen auch nicht-hierarchische und vom OHCO Modell abweichende Textmodelle darzustellen, wie u.a. auch die Guidelines der TEI ([chap. 20](https://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/NH.html)) verdeutlichen. Oft wird bei der Kritik an XML übersehen, dass die XML Datei nur eine Komponente der digitalen Publikation bildet, die erst durch eine Schemabeschreibung (XSD, RelaxNG, schematron) und entsprechende Skripte vollständig in ihrer Funktionalität bzw. in ihrem Potential bestimmt wird. So können Elemente per Schema als alternativ oder optional charakterisiert werden, Skripte steuern die Anzeige oder den Output, der auf der Oberfläche auch in ganz anderer Sequentialität auftreten kann, als er im XML Dokument steht. Die XML Datei ist insofern zwar menschenlesbar, allein ist sie jedoch erst einmal nur ein Code, der vermittels eines Programmes bzw. Skriptes zur Ansicht gebracht werden muss. Typisch sind hier XSLT und XQuery, abgeleitet aber auch CSS oder Javascript, die für das Layout sorgen und die Semantik der Elemente über ästhetische Funktionen anreichern bzw. mit einer eigenen Bedeutungsdimension ergänzen. Für den XML Code ist wichtig, dass er nicht nur auf der Grundlage von Wörtern und Sätzen analysiert werden kann, sondern dass seine *Bedeutung* durch die Einbringung von inhaltlichem (deskriptivem bzw. semantischem) Markup explizit und damit prozessierbar gemacht wird.

Wenn der kodierte Text sich je nach Kontext oder nach Wunsch des Nutzers/der Nutzerin in unterschiedlichen Viewport- oder Layoutformen präsentieren lässt, verwandelt sich die sichtbare Oberfläche und ist nur noch ein dynamisches und volatiles Produkt unsichtbarer, aber werkkonstitutiver Grundstrukturen, auf die Algorithmen angewendet werden. Der Text ist damit prinzipiell anders zu bewerten als die starre und unveränderbare Oberfläche zweidimensionaler gedruckter Publikationen, die bedeutungstragendes Markup im Layout kodieren (etwa: kleine Zahl unten ist eine Fußnote, kleine Zahl über dem Textblock ist eine Seitenzahl etc.).

Einen Text unter solchen Bedingungen zu “schreiben”, heißt daher, seine Nutzung in einem digitalen Kontext zu antizipieren und analytische Auswertungs- sowie Darstellungsmöglichkeiten mit zu bedenken. Von besonderer Wichtigkeit ist daher die Kodierung der *Bedeutung* des Textes durch sachgerechtes und standardkonformes Markup. Bedeutung heisst hier nicht, dass der Text hermeneutisch vollständig durch Markup zu beschreiben wäre, sondern dass vor allem generische Textstrukturen (Einleitung, Haupttext, Fußnoten, Inhaltsverzeichnis, Register, Bibliographie u.ä.) und typische Entitäten (Personen, Orte, Körperschaften, Zeitbegriffe, Zitate, etc.) kodiert werden. Disziplinen- und gattungsspezifische Anpassungen sind durchaus sinnvoll (z.B. nach dem in den Naturwissenschaften typischen [IMRAD-Modell](https://en.wikipedia.org/wiki/IMRAD)) und müssen sich wie früher auch im Druck als Standard etablieren. Mit deskriptivem Markup versehene Texte müssen, um in vollem Sinne für DH-Anwendungen nachnutzbar zu sein, nicht nur mit einem Schema Auskunft über ihren Dokumenteninhalt und die Kodierungspraxis geben, sie müssen auch maschinenlesbare bibliographische, strukturelle, administrative und technische **Metadaten** enthalten. Dabei sollte es Ziel sein, diese Metadaten nicht mehr getrennt vom Dokument vorzuhalten, wie dies in Bibliothekskatalogen der Fall war, deren Datenbankeintrag oder früher eine Karte des Zettelkatalogs einen Proxy des Originals bildete, sondern möglichst in das Dokument zu integrieren oder vom Dokument aus auf solche Metadaten zu verweisen, um daraus jederzeit einen vollständigen Suchindex erzeugen zu können.

Grundsätzlich ist es am besten, wenn der Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin den von ihm oder ihr geschriebenen oder sonst erzeugten Text selbst auszeichnet, weil er oder sie den Text sowie die zugrundeliegende Fragestellung am besten kennt. Dafür stehen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern heute technisch ausgereifte Werkzeuge zur Verfügung, die gleichwohl abhängig der technischen Affinität der Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler als unterschiedlich anspruchsvoll wahrgenommen und benutzt oder eben auch ignoriert werden. Die Auszeichnung (›Markup‹) durch externe Dienstleister wie beispielsweise das jeweilige Publikationsorgan ist immer nur die zweitbeste Lösung. In jedem Fall ist es unverzichtbar, dass die in den Text hineinkodierten Strukturen allen an der Textherstellung beteiligten Personen bekannt sind, weil sie einen wesentlichen Teil des digitalen Textes bilden und ihn ebenso charakterisieren wie die in ihm enthaltenen Worte und Formulierungen. Die Auszeichnung (›descriptive markup‹) beschränkt sich nicht nur auf Text (als schriftlichen Ausdruck), sondern erstreckt sich auch auf nicht-textliche Daten wie Abbildungen, Videos oder Programmcode.

Ein markantes Kennzeichen digitaler Texte ist ihre **Veränderbarkeit** und prinzipielle Offenheit. Sie können nach der (Erst)Publikation fortgeschrieben werden. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich ein Trend von der Ergebnis- zur Prozesspublikation ab. Ob dies in allen Fällen klug und geraten ist, kann hier nicht entschieden werden, wenn aber von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, sollte eine digitale Publikation Auskunft über ihren Status geben, indem entweder technisch **Versionierungsverfahren** angeboten werden oder sie aber mit einer Erklärung über ihren jeweiligen Zustand sowie mit einer Erläuterung zur Nachvollziehbarkeit der Entwicklungsschritte ausgestattet wird. Gerade in diesem Moment unterscheidet sich eine digitale Publikation deutlich von ihrem gedruckten Pendant, das solche Prozesse nur in verschiedenen Auflagen zu realisieren vermag.

Darüber hinaus sind digitale Texte vor allem auch Knoten in Netzwerken. Ein Buch öffnet das andere, wie ein altes Sprichwort sagt. Die **Vernetzungsfähigkeit** ist eines der wichtigsten Eigenschaften des digitalen Textes (Hypertextualität). Genutzt wird heute vor allem die Möglichkeit, Quellen bzw. die Aussagen belegende Dokumente und Literatur einzubinden, so dass implizit ein Netz entsteht, das seinerseits Gegenstand der Analyse werden kann (Netzwerkforschung, Bibliometrie, Relevanzanalyse, *citation index* etc.). Über den klassischen Link hinaus gewinnt zunehmend auch das *semantic web* an Bedeutung (s. oben zur Dokumentstruktur von Publikationen). Hier werden Verknüpfungsinformationen in Gestalt von Linked Open Data (LOD) angeboten. Darin mitgedacht ist, dass digitale Texte soziale Produkte sind, die Anknüpfungs- und Zielpunkt nicht nur der engeren wissenschaftlichen Interaktion und des Diskurses, sondern auch der breiteren Öffentlichkeit sind. Er schlägt sich wieder in Texten (Annotationen, Blogs, Büchern, etc.) und bringt neue Formen der Transparenz und Rückwirkung auf die wissenschaftliche Praxis und des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses mit sich. Es geht also nicht nur um einen engeren vernetzten Dokumentenraum, sondern ein offenes Netz, in dem sich kommunikative mit literarisch-wissenschaftlichen Publikationsformen mischen.

Zur Nutzung im Netz gehört auch die weltweit eindeutige und verlässliche **Referenzierbarbeit** und **Langzeitverfügbarkeit** von Dokumenten. Während Zitierformen für elektronische Texte unterhalb der Dokumentebene noch ungenügend standardisiert sind (der Wegfall der physikalischen Seitenreferenz erzwingt neue Zitierformen), haben sich für die Dokumentebene eine Reihe von Services etabliert, die ein persistentes Zitieren erlauben (DOI, URN, HANDLE und PURL sind die häufigsten). Die Frage der dauerhaften Verfügbarkeit und Archivierung der Dokumente ist auf der *bitstream-*Ebene weitgehend gelöst, die komplexe Ebene der *information representation*  (nach der OAIS-Formulierung [ISO 14721:2012]) harrt jedoch weiterhin geeigneter Sicherungsverfahren und sollte Gegenstand intensivierter Forschung der dokumentenverwahrenden und -sichernden Einrichtungen (Bibliotheken, Archive, Museen) werden. Die Nutzung von XML Technologien kann dazu ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein, indem Dokumente mit deskriptivem Markup in XML kodiert, Schemadateien zur Beschreibung des gleichsam Funktionsumfanges des Dokumentes genutzt und XSLT bzw. XQuery Skripte in Verbindung mit standardisierten Skriptsprachen wie CSS und Javascript verwendet werden, um alle Bedeutungsdimensionen transparent abzubilden. Dies gelingt derzeit vor allem mit Textdokumenten gut. Audio-visuelle oder Objekt-Komponenten bedürfen einer gesonderten Betrachtung, jedoch gibt es auch hier schon eine Reihe von gut etablierten Standards und Metadatenformaten, die im Falle einer Langzeitarchivierung zu berücksichtigen wären.

**2. Was kennzeichnet die digitale wissenschaftliche Autorschaft?**

vorgelegt von Anne Baillot (Centre Marc Bloch, Berlin/DARIAH-EU) und Thomas Ernst (Universität Duisburg-Essen)

**2.1. Kollaborative AutorInnenschaft in den digitalen Geisteswissenschaften**

Der Übergang vom Wissen kompilierenden "Gelehrten" zum forschungsbasierten "Wissenschaftler" um 1800 hatte auch zur Folge, dass wissenschaftliche Erkenntnisprozesse fortan in abgeschlossene Monografien und Aufsätze mündeten, die über die Zuschreibung einer individuellen AutorInnenschaft verifiziert wurden. Dieses Vorgehen ist in digitalen wissenschaftlichen Veröffentlichungen weiterhin möglich, wenn man beispielsweise die Monografie einer Autorin oder eines Autors als PDF veröffentlicht.

Die Potenziale des digitalen Medienwandels werden für eine bessere geisteswissenschaftliche Praxis jedoch erst wirklich genutzt, wenn Erkenntnisprozesse stärker **kollaborativ** betrieben und als **dynamisch** verstanden und sowie entsprechend transparent abgebildet werden. Es ist gerade ein Vorzug digital gestützter Erkenntnisprozesse, dass sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf verfügbare Texte und Ressourcen beziehen und diese in einem andauernden Prozess kommentieren, modifizieren und verbessern können. Hierzu bieten sich "flüssige" Formate wie beispielsweise Wikis, Living Books, Open-Review-Plattformen oder Weblogs an.

*Komplexe AutorInnenschafts- und BeiträgerInnenrollen und ihr Impact*

In solchem solchen Schreibprozessen müssen verschiedene AutorInnenschafts- und BeiträgerInnenrollen zu verschiedenen Zeitpunkten der Produktion, Distribution oder produktiven Rezeption/Nutzung einer Ressource ausgewiesen werden. Dies setzt aber voraus, dass sie zunächst definiert werden. Lässt man sich auf diese **Ausdifferenzierung der Rollen und Verantwortlichkeiten** ein, wird nur offensichtlicher, dass auch gedruckte wissenschaftliche Veröffentlichungen in verschiedenem Maße kollaborativ entstanden sind.

Der bisherige reduktionistische Lösungsansatz, in kollaborativen Schreibverfahren durch die Reihenfolge von Namen eine eindeutige Hierarchie der AutorInnen zu suggerieren, bleibt der Grundidee von klar bestimm- und hierarchisierbaren EinzelautorInnenschaften verhaftet. Demgegenüber ist es notwendig, die komplexen AutorInnenschaftsrollen in den digitalen Geisteswissenschaften explizit zu differenzieren und zu benennen sowie eine entsprechende Zuschreibungskultur institutionell zu etablieren.

Zu den möglichen nennenswerten **Rollen einer digitalen wissenschaftlichen AutorInnen- oder BeiträgerInnenschaft** gehören:

● Hauptherausgeber/in, Nebenherausgeber/in, Kurator/in, Moderator/in;

● Programmierer/in, Datendesigner/in, Kodierer/in, Datenanalyst/in, Datenaggregator/in, Datenmanager/in;

● Hauptautor/in, Nebenautor/in, Co-Autor/in,[[2]](http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#fn2) Interviewer/in, Panelist/in, Mitdiskutant/in, Archivar/in, Annotator/in, Tagger/in;

● Lektor/in, Kommentator/in, Redakteur/in, Textgestalter/in;

● Rechercheur/in, wissenschaftliche Hilfskraft;

● Lizensor/in, Rechtsberater/in;

● Subskribent/in, Crowdfunder/in, Sponsor/in, Crowdsourcer/in.

Diese Rollen, die darüber hinaus nach verschiedenen Graden abgestuft werden können, sollten im Kontext des jeweiligen wissenschaftlichen Beitrags differenziert und klar zugeschrieben werden. Dynamische Projekte sollten zudem in klar referenzierbare Versionen aufgeteilt werden. Dies würde die persistente Markierung ermöglichen, auf welche aktuelle oder frühere Version eines Textes oder einer Datenbank sich die jeweilige Mitarbeit in einer entsprechenden Rolle bezieht. Auf diese Weise kann zudem der Impact einer spezifischen wissenschaftlichen Tätigkeit noch genauer bestimmt werden, wobei es empfehlenswert ist, die aktuell zentrale Zitationsform ‚AutorIn/Jahr’ (z.B. Schmidt 2010) bei dynamischen und sozialen Veröffentlichungen auf ‚Kurztitel/Version’ (DHd-Publ/01) umzustellen. Eine solchermaßen **geänderte Zitationsweise** wäre nicht nur wissenschaftlich präziser, sie würde zugleich die Relativierung der AutorInneninstanz für die Verifikation des jeweiligen Erkenntnisprozesses durch eine **stärkere Konzentration auf die Dynamik und Kollaborativität der Schreibverfahren** selbst abbilden.

*Schwärme in und außerhalb der Wissenschaft und die anonyme bzw. pseudonyme wissenschaftliche AutorInnenschaft*

In der digitalen Wissensproduktion werden Begriffe wie **"Schwarm" oder "Crowd"** für eine große Masse genutzt, bei der die namentliche Differenzierung und Individualisierung kaum noch möglich oder sinnvoll ist. Dies gilt beispielsweise bei der Erstellung von großen Datenbanken, der Arbeit an freier Software oder auf Dokumentationsplattformen. Auch die neuen **Partizipationsmöglichkeiten für BürgerInnen** , die zwar nicht in wissenschaftlichen Institutionen arbeiten, sich aber konstruktiv am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen (*citizen science*), können fruchtbar gemacht werden. Dies hilft der Wissenschaft doppelt: einerseits vergrößert sich die Zahl potenzieller BeiträgerInnen zum wissenschaftlichen Erkenntnisprozess, andererseits hilft diese Entwicklung bei der Dissemination wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft.

Unter anderem kann es aus institutionellen Gründen kann es mitunter sinnvoll und im Sinne einer besseren wissenschaftlichen Praxis sein, wenn BeiträgerInnen im Wissenschaftsbereich  **anonyme oder pseudonyme AutorInnenschaften** nutzen, die sich beispielsweise auf "digitale Identitäten" beziehen. Solche AutorInnenschaftsnamen oder die KollektivautorInnenschaft als "Schwarm" ist in den digitalen Geisteswissenschaften jedoch nur produktiv, wenn sie innerhalb einer Community genutzt werden, die ihren Erkenntnisprozess durch klare Methoden, Kategorien und Regeln definiert hat, und in Projektkontexten, die offen zugänglich und inhaltlich nachprüfbar sind.[[3]](http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#fn3)

**2.2. Best-Practice-Beispiele**

*Living Books, Open-Review-Bücher und Social Reading/Commenting*

● Kathleen Fitzpatrick: *Planned Obsolescence. Publishing, Technology, and the Future of the Academy*, Auf der Plattform: Media Commons Press. Open Scholarship in Open Formats. [[online](http://mcpress.media-commons.org/plannedobsolescence/)]

● Matthew K. Gold: *The Digital Humanities Moment*. Die Expanded Open Access-Edition des Buches *Debates in the Digital Humanities*. [[online](http://dhdebates.gc.cuny.edu/debates)]

● Helene Hahn u.a.: *DH Handbuch* [[online](https://osl.tib.eu/w/DH-Handbuch)]

● Nick Montfort / Patsy Baudoin / John Bell / Ian Bogost / Jeremy Douglass / Mark C. Marino / Michael Mateas / Casey Reas / Mark Sample / Noah Vawter: *10 PRINT CHR$(205.5+RND(1)); : GOTO 10*. Cambridge; London 2013. [[online](http://nickm.com/trope_tank/10_PRINT_121114.pdf)]

● Kodierung der Verantwortungszuordnung nach den Richtlinien der Text Encoding Initiative: Das Element <respStmts> [[online](http://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/ref-respStmt.html)]

*Kollaborative Datenbanken und virtuelle Forschungsumgebungen*

● *TextGrid. Virtuelle Forschungsumgebung für die Geisteswissenschaften* [[online](https://textgrid.de/)]

● CENDARI [[online](http://www.cendari.eu/)]

● Kollaborative Transkriptionsplattformen: Transcribe Bentham [[online](http://blogs.ucl.ac.uk/transcribe-bentham/)], Old Weather: Whaling Logbooks [[online](http://whaling.oldweather.org/#/mark)], Annotate [[online](https://anno.tate.org.uk/#/)], Shakespeare’s World [[online](https://www.shakespearesworld.org/#/)]

*Wikis und kollaborative Dokumentationsplattformen*

● Diverse Autoren: *GuttenPlag Wiki*. [[online](http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/GuttenPlag_Wiki)]

● Diverse Autoren: *VroniPlag Wiki*. [[online](http://de.vroniplag.wikia.com/wiki/Home)]

● Diverse Autoren: *Wikipedia*. [[online](https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite)]

*Soziale Medien*

● Diverse Autoren: Twitter-Hashtag *#dhd2014*. [[online](https://twitter.com/hashtag/dhd2014)]

● Humanities Commons (https://hcommons.org/)

*Weblogs*

● de.hypotheses.org. Wissenschaftliche Blogs: Redaktion. [[online](https://twitter.com/hashtag/dhd2014)]

● Weblog mit eingebautem Peer-Reviewing /Annotationsoption: hypothes.is [[online](https://hypothes.is/)] nach den Prinzipien der Open Annotation [[online](http://openannotation.org/)]

**2.3. Empfehlungen an a) DH-Community, b) Politik, c) Förderinstitutionen/akad. Institutionen**

*Empfehlungen an die DH-Community*

Für die digitalen Geisteswissenschaften ist es unerlässlich, dass sich ein bewusster Umgang mit kollaborativen AutorInnen- und BeiträgerInnenschaften etabliert und die jeweiligen Rollen differenziert, klar und persistent zugewiesen werden.

Daneben ist es eine wissenschaftspolitische Aufgabe der DH-Organisationen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter, auch in der politischen Öffentlichkeit und in den akademischen Institutionen diese Formen einer kollaborativen (und ggf. auch anonymen oder pseudonymen) AutorInnenschaft als Teil einer besseren wissenschaftlichen Praxis zu legitimieren und zu etablieren. Dies bedeutet zum einen eine kompetente Hilfestellung bei der Aufbereitung der zu berücksichtigenden Rollen, Kompetenzen und Zuweisungen und zum anderen die Einrichtung von wissenschaftlichen Organen zur selbständigen Evaluierung solcher Rollen im Kontext der einschlägigen online-Ressourcen.

*Empfehlungen für die Förderinstitutionen Förderorganisationen und akademischen Institutionen*

Wissenschaftliche Förderinstitutionen Förderorganisationen entscheiden sich bei der Vergabe von Forschungsmitteln im Regelfall auch für die Förderung eines spezifischen AutorInnenprofils, feste Stellen an Universitäten werden gerade auch auf Basis individueller Schriftenverzeichnisse (Monografien und Aufsätze mit EinzelautorInnenschaft) vergeben. Für die Stellenprofile der digitalen Geisteswissenschaften ist allerdings eine Vielzahl von methodologischen, analytischen, informationellen und gestalterischen Fertigkeiten wichtig, die im Regelfall in kollaborativen Projektzusammenhängen erworben werden. Daher sollten diese Institutionen Verfahren entwickeln, wie sie differenzierte AutorInnenschafts- und BeiträgerInnenrollen als Teil ihrer Vergabepraxen nutzen können.

Zudem ist es wichtig, dass in den Digital Humanities noch stärker interdisziplinär, historisch und kritisch zu Fragen des geisteswissenschaftlichen AutorInnenschaftsbegriffs, zur Geschichte des kollaborativen Schreibens und Arbeitens sowie zur Wissenschaftlichkeit verschiedener Textformate geforscht wird.

*Empfehlungen an die Öffentlichkeit und die Politik*

Digitale wissenschaftliche Publikationen spielen weit mehr als ihre analogen Vorbilder auch in die nicht-wissenschaftliche Öffentlichkeit hinein und können gerade durch ihre Transparenz und soziale Medialität in einen offenen Diskurs mit anderen gesellschaftlichen Gruppen treten. Die Bedeutung einer solchen Popularisierung des wissenschaftlichen Wissens für seine gesellschaftliche Verbreitung und Nutzung sollte innerhalb der akademischen Institutionen aufgewertet werden, zumal die Digital Humanities auf diese Weise ihre Rolle als die eigentliche kritische Reflektorin der digitalen Gesellschaft stärken können. Auch spezifisch digitale Veröffentlichungsformen wie Blogpostings und die intensive Nutzung sozialer Medien zur Wissenschaftskommunikation oder die Mitarbeit an Datenbanken und virtuellen Forschungsumgebungen sollten als wichtiger und innovativer Teil des wissenschaftlichen Publizierens berücksichtigt und angemessen kreditiert werden.

Medien, Politik, Universitäten und Schulen sollten eine Kultur vertreten, in der die mediale Konstellation einer Interaktion zwischen wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren und sogenannten "Laien" produktiver gemacht werden kann. Die in solchen digitalen Öffentlichkeiten notwendigen Medienkompetenzen sollten deshalb wesentlich stärker in der akademischen und schulischen Lehre verbreitet werden.

●  [[2]](http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#anker2) Es könnten natürlich auch mehrere Autor/innen als Haupt-, Neben- oder Co-Autor/innen auf derselben Ebene geführt werden.

●  [[3]](http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#anker3) Der jeweilige Impact wird zunächst einer anonymen oder pseudonymen AutorInnenschaft zugeschrieben, kann jedoch später auch auf einen anderen AutorInnen- oder BeiträgerInnennamen übertragen werden, wenn diese Verbindung von Beginn an bei einer dritten Stelle hinterlegt wurde und nachweisbar ist.

# 3. Publikationsinfrastukturen

vorgelegt von Patrick Dinger (DNB/DDB), Dr. Marie v. Lüneburg (Forschungsverbund MWW), Carsten Elsner (UBBS)

## 3.1. Welche Publikationsinfrastrukturen stehen AutorInnen zur Verfügung?

Bei der Veröffentlichung digitaler wissenschaftlicher Publikationen im deutschsprachigen Raum können AutorInnen auf verschiedene Infrastrukturen zurückgreifen. Neben wissenschaftlichen Bibliotheken bieten zunehmend auch unabhängige Verlage oder Plattformen mit niedrigschwelligen Angeboten eine veritable Alternative zu den etablierten Modellen der Veröffentlichung an. Im Folgenden sollen die verschiedenen Publikationsinfrastrukturen skizziert werden.

### 3.1.1. Wissenschaftliche Bibliotheken und Forschungseinrichtungen

Vor dem Hintergrund schnell wachsender Bestände haben Bibliotheken früh die elektronische Publikation als Alternative zum gedruckten Werk in Betracht gezogen.[1] Entsprechend wurden in den letzten Jahren vorwiegend an Universitätsbibliotheken Kompetenzzentren und Dienstleistungen entwickelt, die es Studierenden und Forschenden erlauben, ihre Forschungsergebnisse zu publizieren. Eine im universitären Kontext entstandene Arbeit kann über den hochschuleigenen, meist frei zugänglichen Publikationsserver veröffentlicht und, versehen mit persistenten Identifikatoren für den Zugriff, im jeweiligen Bibliothekskatalog nachgewiesen werden. Zudem geht mit der Veröffentlichung meist eine Archivierung des digitalen Objekts einher. Die Veröffentlichung von digitalen Dokumenten auf einem hochschuleigenen Publikationsserver ist nicht ausschließlich auf Dissertationen und Habilitationen oder andere wissenschaftliche Publikationen (Artikel, Monographien usw.) beschränkt, sondern sie umfasst darüber hinaus auch Forschungsdaten oder andere, mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozess verbundene digitale Informationsressourcen.

Im Bereich der Open-Access-Publikationen (auch OA-Publikationen) bieten Bibliotheken und Forschungseinrichtungen beratende Dienstleistungen und Schulungen an, die es ermöglichen, komplexere Publikationsverfahren für einen größeren NutzerInnenkreis zugänglich zu machen. Trotz Variationen bei den angebotenen Dienstleistungen wird sowohl der Prozess zur Erstellung und Veröffentlichung eines digitalen Objekts unterstützt, als auch die Publikation von wissenschaftlichen Artikeln, E-Journals und Monographien über die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur. Mit aktuellen Infrastrukturprojekten wie dem Netzwerk OJS-de (https://www.ojs-de.net/) richtet sich der Fokus der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der teilnehmenden Einrichtungen zunehmend auf eine engere Koordination von digitalen Publikationsprozessen für neu gegründete- oder zur Online-Publikation wechselnde Journale. Damit soll besonders der Aufbau von Publikationsinfrastrukturen für ganze Buch- oder Schriftenreihen über die bibliothekseigenen Plattformen hinaus gefördert und die Vernetzung vorangetrieben werden.

Speziell bezogen auf die Gründung eines Journals verfügen viele Bibliotheken mit dem Zeitschriften-Redaktionssystem Open Journal Systems[2] (OJS) über eine Open Source Software und das notwendige Fachwissen, Studierende und Forschende im Prozess der Publizierung wissenschaftlicher Journale zu unterstützen. Mit Hilfe von OJS können vom Redaktionsprozess bis zum Layout der Zeitschrift alle Arbeitsschritte an die Bedürfnisse der HerausgeberInnen angepasst werden. Neben der Veröffentlichung von digitalen Publikationen auf universitätseigenen Servern und der Beratung zur Platzierung von Artikeln bei einem digitalen Verlag oder einer kommerziellen Plattform wie JSTOR (<https://www.jstor.org/>) wird demnach die Veröffentlichung eigener E-Journals auf struktureller Ebene unterstützt.

Kritisch ist jedoch anzumerken, das OJS zwar eine technische Plattform zur Verfügung stellt, die redaktionelle Betreuung der Plattform und der AutorInnen muss jedoch von der jeweiligen Institution getragen und damit in personelle Strukturen überführt werden.

### 3.1.2. Unabhängig agierende Publikationsstrukturen

Neben wissenschaftlichen Bibliotheken und Forschungseinrichtungen haben sich im Rahmen der Open-Access-Bewegung andere, unabhängig agierende Publikationsstrukturen wie die OpenLibrary of Humanities (https://www.openlibhums.org/) (OHL) etabliert. Als eine non-profit-Organisation setzt sich die OHL für die kostenneutrale Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel und will damit insbesondere das OA-Publizieren in den Geistes- und Sozialwissenschaften fördern und unterstützen. Eine umfassendes Angebot an Dienstleistungen bietet auch das akademische Publikationsportal [OpenEdition.org](https://www.openedition.org/) an, das mit Calenda, Hypotheses, OpenEdition Books und OpenEdition Journals die community- und länderübergreifende Veröffentlichung von Veranstaltungen, Blogs, Büchern und Journalen für Geistes- und Sozialwissenschaften ermöglicht.

### 3.1.3. Zukünftige Entwicklungen

Wie die Verhandlungen des Projekts DEAL (<https://www.projekt-deal.de/>) zeigen, befindet sich das wissenschaftliche Verlagssystem nach wie vor im Wandel. Vorangetrieben werden Initiativen zur Veränderung einerseits über die Finanzierung von Open-Access Publikationen, wie sie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) maßgeblich unterstützt. Andererseits bilden Nationale Kontaktpunkte wie die OA2020-DE (<https://oa2020-de.org/>) einen strategischen Ansatz mit dem Ziel, Voraussetzungen und Strukturen für eine großflächige Open Access-Transformation zu schaffen. Dieser Wandel im Verlagswesen könnte auch weitreichende Folgen für die Publikationsinfrastrukturen haben. So wäre eine engere Kooperation zwischen Verlagen und den bereits existierenden Strukturen der Fachinformationsdienste (FID) denkbar.

In dem Pilotprojekt OPEN Library Politikwissenschaft (<https://oa2020-de.org/pages/transcriptopenlibrarypowi/>) werden in Kooperation mit dem Verlag transkript, dem FID Politikwissenschaft und der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen sowie Knowledge Unlatched (<http://www.knowledgeunlatched.org/>) neue Modelle der Veröffentlichung erarbeitet.[3] Über diese Art der Zusammenarbeit könnten zukünftig neue Strukturen der Finanzierung geschaffen und damit die digitalen Publikationen als Alternative zu herkömmlichen Veröffentlichungswegen fest im deutschen Wissenschaftssystem verankert werden – eine Entwicklung die je nach Fachdisziplin bereits unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Zugleich könnte auch die Verfügbarkeit bzw. die Abdeckung mit wissenschaftlicher Literatur über die Konsortien-Bildung gesteigert werden, sodass Forschende und Lehrende ortsunabhängig auf die benötigten Titel zugreifen könnten.

Der Aufbau von dauerhaften und vor allem verlässlichen Finanzierungsstrukturen ist aktuell noch in der Diskussion. Die DFG unterstützt Hochschulen bei der Einrichtung von Publikationsfonds, die sich derzeit aus einem Eigenanteil und Bezuschussung zusammensetzen. Das gilt bisher allerdings nur für OA-Journale und nicht für Monografien. Zu diesem Punkt siehe ausführlich das Kapitel Open-Access-Publizieren.

## 3.2. Welche Qualitätskriterien sind für eine Veröffentlichung anzulegen?

Im Folgenden werden Kennzeichen für die Qualität der Veröffentlichungen gesammelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Bei einer digitalen wissenschaftlichen Publikation sind folgende Punkte zu beachten:

* Die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis werden beachtet.
* Nutzungsbedingungen der Publikation sind geklärt (z.B. Creative-Commons-Lizenzen)
* Open-Access Empfehlungen der Hochschule oder des Open-Access Netzwerks (<https://open-access.net/>) werden beachtet.
* Die Dateien-Erstellung sollte nach internationalen Standards erfolgen (vgl. Kapitel 1). Nicht jedes Dateiformat eignet sich für die Online-Veröffentlichung sowie die langfristige Archivierung. Für die Veröffentlichung auf einen Publikationsserver werden daher von vielen Hochschulen Dateien im PDF/A-Format (ISO 19005-1:2005) vorausgesetzt.[4]
* Digitale Objekte sollten mit einem Persistent Identifier versehen werden (URN, DOI). AutorInnen sollten ebenfalls über persistente Identifier wir z.B. ORCiD in den Werken aufgeführt und damit referenzierbar in Erscheinung treten.
* Für die Erschließung, Speicherung und Archivierung der digitalen Objekte werden internationale Standards wie z.B. METS, MODS, EDM oder Dublin Core verwenden.
* Das DINI-Zertifikat für Open-Access-Publikationsdienste, insbesondere der entwickelte Kriterienkatalog, sollte beachtet werden.[5]

## 3.3. Best-Practice-Beispiele

Open-Access-Journale/Publikationsinfrastrukturen:

* Open Edition<https://www.openedition.org/>
* Open Journal System (OJS)<https://pkp.sfu.ca/ojs/>
* OJS-de<https://www.ojs-de.net/ojs/startseite>
* OLH<https://olh.openlibhums.org/>

Bibliothekarische Informations- und Publikationsangebote:

Das Thema des Open-Access-Publizierens wird in Deutschland zwar von vielen Hochschul- und Institutsbibliotheken aufgegriffen, die entwickelten Dienstleistungen sind jedoch unterschiedlich weit ausgereift. Die folgende Liste zeigt daher eine Auswahl an Standorten mit OA-Dienstleistungen als Orientierungshilfe auf.

* Center für Digitale Systeme (CeDiS) der Freien Universität Berlin<https://www.cedis.fu-berlin.de/services/e-publishing/index.html>
* ULB Münster<https://www.ulb.uni-muenster.de/service/publizieren/>
* Universitätsbibliothek Heidelberg<https://www.ub.uni-heidelberg.de/service/openaccess/Welcome.html>
* TU Braunschweig<https://www.tu-braunschweig.de/forschung/daten/transparenz>
* Universität Bielefeld<https://www.ub.uni-bielefeld.de/digital/>

## 3.4. Empfehlungen für a) wissenschaftliche Bibliotheken und b) übergreifende Publikationsstrukturen

a) wissenschaftliche Bibliotheken

* Ausbau der Dienstleistungen zur Unterstützung der WissenschaftlerInnen
* Vermittlung von Informationskompetenzen[6] im Bereich digitales Publizieren im natur- sowie dem geisteswissenschaftlichen Studium verankern
* Hochschuleigene Server für digitale Publikationen verstärkt mit anderen Hochschulen und offenen Nachweissystemen (BASE) verknüpfen

b) übergreifende Publikationsstrukturen

* Nutzung bestehender Strukturen wie beispielsweise der Fachinformationsdienste oder nationaler und internationaler Hostingdienste
* Kollaborative Strukturen, wie z.B. Forschungsverbünde

## **4**[**. Peer Review-Verfahren und ihre Rahmenbedingungen**](http://dhd-wp.hab.de/?q=content/3-peer-review-verfahren-und-ihre-rahmenbedingungen)

Vorgelegt von Constanze Baum (Forschungsverbund MWW/HAB Wolfenbüttel) und Esther Chen (MPIWG Berlin) im März 2016

Überarbeitet von Constanze Baum, Andreas Ferus, Julia Heinig und Christian Kaier (Stand März 2020)

**4.1. Digitale Begutachtungskulturen**

Begutachtungsverfahren werden zunehmend als relevant für wissenschaftliches Publizieren in den Geisteswissenschaften eingestuft. Für das digitale Publizieren gelten Peer Review-Verfahren deshalb in gesondertem Maß als Garant für eine durchgeführte Qualitätskontrolle, die nicht nur die Seriosität des wissenschaftlichen Werks selbst belegt, das bewertet wird, sondern zugleich auch die Legitimität der digitalen wissenschaftlichen Plattform stärkt, auf der publiziert wird. Beides dient nicht zuletzt auch einer Sicherung des Vertrauens in die Wissenschaft. Gängige Begutachtungskriterien sind z.B. die wissenschaftliche Relevanz oder der Innovationsgehalt eines Werkes, methodische Genauigkeit, korrekter Umgang mit Quellen und Zitaten oder Stringenz der Argumentation.

FördergeberInnen setzen zunehmend voraus, dass Forschungsergebnisse in digitalen Publikationsumgebungen mit einem nachgewiesenen Review-Verfahren veröffentlicht werden. Etabliert ist durch die Printmedien das sogenannte Peer Reviewing – fälschlicherweise oft mit dem double-blind peer review-Verfahren gleichgesetzt–, das als eine Form von Bewertung durch anerkannte Autoritäten im Fach verstanden wird. Dies birgt jedoch bereits Setzungen, die vom Wissenschaftsbetrieb nicht unkritisch gesehen werden. Denn viele Faktoren beeinflussen den Begutachtungsprozess und prägen die Begutachtungskultur, angefangen von der Auswahl der GutachterInnen bis hin zu Verfahren der Kommunikation über die Entscheidungsfindung. Zudem ist aus dem einstigen Kampf um den begrenzten Raum in einer Printpublikation, die eine Begutachtung und Vorauswahl eingereichter Texte notwendig machte, in der potentiell unbegrenzten digitalen Umgebung ein Kampf um die Veröffentlichung in möglichst etablierten Publikationsumgebungen (mit einer entsprechend hohen Ablehnungsrate) geworden. Je nach Betrachtungsweise lassen sich Begutachtungsverfahren hinsichtlich ihrer inhaltlichen Filterfunktion demnach zwischen einer Unkultur von etablierten Machtkonstellationen einerseits und der Vorstellung einer angenommenen Idealität wissenschaftlicher Fairness mit dem Ziel einer objektiven Beurteilung andererseits verorten. Faktoren, die den Begutachtungsprozess bestimmend lenken, betreffen darüber hinaus Fragen der Ökonomisierung, die mit einer Werkvermarktung einhergehen (z.B "Author Pays"-Debatte), dabei aber von der unbezahlten Arbeit der Begutachtenden ausgeht. Es stellt sich zudem die Frage, ob die angestrebte Anonymität bei Review-Verfahren dem Prozess einer Öffnung von Wissenschaftskulturen im Sinne von Open Science/Open Scholarship entgegensteht (Blind- vs. Open Review-Verfahren) und welches Ausmaß an Offenheit im Einzelfall wünschenswert und/oder notwendig ist.

Diese kurze Bestandsaufnahme zeigt bereits, dass ein einheitliches Bild einer Begutachtungskultur nicht zu erhalten ist. **GutachterInnenkulturen spiegeln vielmehr ein Verständnis der Wissenskultur wider, aus der sie stammen und die sie begleiten und bewerten.** Für das digitale Publizieren können die Konventionen des Peer Review grundsätzlich überdacht werden, da es im digitalen Raum andere Möglichkeiten und noch keine etablierten oder normierten Verfahren gibt, wie Begutachtungsprozesse als Bestandteil eines Werks abzubilden und ggf. sogar offenzulegen sind, um Transparenz einerseits, aber auch die Anerkennung der Leistung von GutachterInnen andererseits zu fördern. Automatisierungen ermöglichen auch neue Optionen für die Blind Review-Verfahren, so dass sich hier anders gelagerte Begutachtungskulturen ausprägen können.

**4.2. Mögliche Review-Verfahren**

Digitale Begutachtungen lassen sich grundsätzlich zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten im Veröffentlichungsprozess ansetzen.[[4]](http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#fn4) Es ist sowohl möglich, die Begutachtung **vor** der Veröffentlichung eines Werks durchzuführen und diese ggf. sogar zu verhindern (Pre Publication Review), als auch eine Begutachtung **nach** der Veröffentlichung eines Werkes anzusetzen, was ggf. zur Revision eines Werkes führt (Post Publication Review). Mögliche Bedenken gegen eine Post Publication Begutachtung könnten sein, dass hierbei vorläufige Versionen und nicht qualitätsgesicherte Inhalte veröffentlicht werden.

Pre- wie Post Publication Review haben in ihren möglichen Ausformungen große Schnittmengen. **Blind Review-Verfahren** stehen dabei solchen gegenüber, die eine maximale Offenlegung und Transparenz im Sinne eines **Open Review** anstreben. Es ergibt sich jedoch auch eine **Vielzahl an Mischformen**, in denen z.B. nur Gutachten, nicht aber die GutachterInnen selbst intern (**Pre-**) oder extern (**Post-**) bekannt gemacht werden. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Grundsatzverfahren. Unterschiedliche Spielarten und Varianten sind je nach Publikationsprojekt und -umgebung denkbar.

***Editorial Pre-Review***

Ein redaktionsinterner Vorab-Review (Editorial Pre-Review), etwa durch ReihenherausgeberInnen oder ZeitschriftenredakteurInnen, das die formalen Eigenschaften prüft, reguliert und ggf. zur Nachbesserung auffordert, u.U. aber auch schon eine inhaltliche Vorsortierung vornimmt, wird traditionell in den meisten Fällen eingesetzt. Bei Post Publication Review-Verfahren ist dieser Prozess die Voraussetzung für eine formale Qualitätssicherung, denn kein Publikationsformat kann eine Veröffentlichung von unsauberen Texten befürworten, die den Regelstandards der Grammatik und Orthographie sowie den Styleguide-Vorgaben oder dem Profil des Publikationsmediums nicht entspricht.

Projekte mit einem ausgewiesenen Editorial Pre-Review:

F1000 Research: Immediate & Transparent Publishing:<http://f1000research.com/>

ZfdG - Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften: [http://www.zfdg.de](http://www.zfdg.de/)

***Single Blind Peer Review***

Peer Review ist als Form der Qualitätssicherung wissenschaftlicher Texte - ausgehend von den Naturwissenschaften - das inzwischen am weitesten verbreitete Verfahren und hat sich auch in den Geisteswissenschaften zunehmend etabliert. Single Blind bedeutet hier, dass der Autor/die Autorin des Textes zwar dem Gutachter/der Gutachterin bekannt ist, umgekehrt der Autor/die Autorin aber nicht weiß, wer seinen/ihren Text begutachtet. Diese Intransparenz gibt häufig Anlass zur Kritik, da sie Verzerrungen im Prozess der Begutachtung aus persönlichen Motiven heraus begünstigt.

***Double Blind Peer Review***

Bei dem in Printmedien bereits seit langem anerkannten und weit verbreiteten Double Blind-Verfahren sind sowohl GutachterIn als auch BeiträgerIn anonymisiert. Moderiert wird das Verfahren von einer dritten Instanz, in der Regel der Redaktion oder dem Herausgeber/der Herausgeberin. Double Blind Reviews sind in aller Regel transparent für die Redaktion (Editor transparent), die die Anonymisierung durchführt und den Begutachtungsprozess begleitet, wobei diese vor allem in kleinen oder sehr spezifischen Fachgebieten kaum gewahrt werden kann. Dies stellt auch im Redaktionsalltag ein großes Problem dar, da in kleinen Forschungsfeldern viele Personen aufgrund von Befangenheit bereits aus potentielle Gutachtende wegfallen. Darüber hinaus stehen die Double Blind-Verfahren häufig in der Kritik intransparent zu sein. Sowohl beim Single als auch beim Double Blind-Verfahren kommt es (dies zeigen Vergleiche mit den Ergebnissen aus Triple Blind-Verfahren) zur Bevorzugung anerkannter Thesen und WissenschaftlerInnen. Eine Möglichkeit, die Transparenz in diesem Verfahren zu steigern, liegt in der nachträglichen Veröffentlichung der Gutachten. Auf diese Weise finden die Gutachten, die in der Regel mit viel Zeit und Mühe erstellt werden, Eingang in den Prozess der wissenschaftlichen Wertschöpfung, und die Veröffentlichung beugt zudem den oben erwähnten Mechanismen der Verzerrung vor.

***Triple Blind Peer Review***

In Triple Blind-Verfahren sind nicht nur GutachterIn und AutorIn einander unbekannt, auch der Redaktion gegenüber erscheint der Autor/die Autorin nur anonymisiert. Dieses Verfahren kommt derzeit noch wenig zum Einsatz, digitale Publikationsmedien bieten hier das Potential, dies sinnvoll zu nutzen: In digitalen Umgebungen kann das Review-Verfahren soweit automatisiert werden, dass Beiträge in einem Portal eingereicht und ohne personellen Zugriff anonymisiert und qua selektierter Schlagwörter wiederum automatisiert GutachterInnen zugewiesen werden, deren Klarnamen der Redaktion nicht bekannt sind. So ließe sich eine relativ sichere, in dieser Form nur in digitalen Umgebungen durchsetzbare Anonymität im Begutachtungsprozess erreichen.[[5]](http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#fn5) Der Vorteil von Anonymität liegt vor allem darin, dass sie sozialen Verzerrungen im Begutachtungsprozess vorbeugt und weniger renommierten/WissenschaftlerInnen die Chance bietet, sich mit ihrer Veröffentlichung durchzusetzen.

***Open (Peer) Review***

Open (Peer) Review-Verfahren können ebenfalls Pre- oder Post Publication durchgeführt werden und gelten als Alternative zu den oben beschriebenen etablierten Blind Peer Review-Verfahren. Im Vergleich zu letzteren sind sie noch wenig standardisiert und umfassen verschiedenste Verfahren offener Begutachtung. Die weitestgehende Öffnung liegt bei dieser Variante vor, wenn sowohl AutorInnen- wie auch GutachterInnen- und Gutachtentransparenz besteht. Offene Review-Verfahren schließen ferner die Option einer nachträglichen Veröffentlichung der Gutachten als ‘Begleittexte’ einer Publikation mit ein. Attraktiv kann es aber auch sein, Texte zunächst als eine Art Preprint zu veröffentlichen, um diese dann offen von der entsprechenden Fachcommunity begutachten zu lassen, bevor ein/e AutorIn den Text ggf. erneut überarbeitet und die korrigierte Fassung zur Veröffentlichung freigegeben wird. Zur Begutachtung kann entweder jede/r oder auch nur eine vordefinierte Peer-Group zugelassen werden. Über interaktive Elemente ist es darüber hinaus möglich, dass AutorInnen und GutachterInnen in einen Dialog miteinander treten. In offenen digitalen Verfahren besteht die Möglichkeit zeilen- oder absatzpräzise zu kommentieren und dies entsprechend zu visualisieren. Ein großer Vorteil dieser Arbeitsweise ist neben der angestrebten Transparenz, dass wissenschaftliche Ergebnisse schnell und direkt in der Fachcommunity verbreitet und diskutiert werden können sowie ein ebenso schnelles Feedback erhalten werden kann. Dies sollte allerdings moderiert werden, um den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gehorchen. Erfahrungen in dem Bereich zeigten, dass es mitunter schwer ist, eine stabile und vielstimmige Community für eine solche offene Kommentierung zu gewinnen. In der geisteswissenschaftlichen Praxis wird das Verfahren bislang unterschiedlich gut angenommen, was auf eine fehlende Innovationsbereitschaft in den verschiedenen Fachdisziplinen einerseits, aber auch auf eine große Unsicherheit in der Umsetzung andererseits schließen lässt. Digitale Publikationsumgebungen bieten in Hinblick auf offene Review-Verfahren viel Spielraum in der Ausgestaltung und können von Programmierseite auch auf eine sukzessive Offenlegung hin angelegt oder schrittweise angepasst werden oder für BeiträgerInnen wie GutachterInnen Optionen bereithalten, selbst über den Status der Offenlegung zu entscheiden (GutachterIn möchte öffentlich genannt werden oder nicht, Gutachten können öffentlich eingesehen werden oder nicht). Grundlage hierfür ist eine sehr transparente und konsistente Versionierung(shistorie) (z.B. mit CrossMark Referenzen), damit User/LeserInnen wissen, in welcher Fassung sie sich bewegen oder damit man zwischen verschiedenen Lesemodi wählen kann.

Open Peer Review-Ansätze:

Immediate & Transparent Publishing - How it Works: [http://f1000research.com/](http://f1000research.com/about)

Philica - The instant, open-access Journal of Everything:<http://www.philica.com/>

Kunstgeschichte - Open Peer Reviewed Journal:<http://www.kunstgeschichte-ejournal.net/>

Informationspraxis - Open-Access-Zeitschrift der Fachcommunity aus Bibliothek, Archiv und Informationswesen:<http://informationspraxis.de/>

ScienceOpen - research + publishing network:<https://www.scienceopen.com/home>

**4.3. Begutachtung der technischen Umsetzung digitaler Publikationen**

Mit der steigenden Nutzung digitaler Publikationsformen (bspw. digitaler Editionen oder Wörterbücher) verändern sich zunehmend die Anforderungen an GutachterInnen, da sich die Begutachtung nicht mehr nur auf Inhalte, sondern auch auf die technische Umsetzung beziehen kann. Eine nach der Veröffentlichung durchzuführende, technische Begutachtung könnte beispielsweise die Präsentationsformen, Usability sowie die verwendeten Standards im Umgang mit den Datengrundlagen (siehe Abschnitt 1 dieses Working Papers) und die Nachnutzbarkeit einer digitalen Publikation einschließen. Bei FachwissenschaftlerInnen fehlt hierfür gegebenenfalls die Expertise, sodass hier u.U. eine Trennung von formaler, inhaltlicher und technischer Begutachtung in Erwägung gezogen werden könnte. Klar definierte und auf die Zielgruppe zugeschnittene Bewertungskriterien sind des weiteren bei der technischen Begutachtung sinnvoll.

Beispiel:<https://ride.i-d-e.de/>

**4.4. Fazit und Empfehlungen**

Der grundsätzliche Einsatz von Review-Verfahren in digitalen Publikationsumgebungen erscheint sinnvoll, da dadurch die Qualität digitaler Publikationen moderiert gestärkt wird und dies zur Konsolidierung des WWW als verlässlichen Publikationsort und vertrauenswürdiges “Archiv” wissenschaftlicher Arbeiten insgesamt beitragen kann. Die vielfältigen operativen Optionen im Review-Verfahren zeigen, dass es eine breite Palette an Gestaltungsmöglichkeiten gibt, die es im jeweiligen Einzelfall zu prüfen sowie für den jeweiligen Einsatz abzuwägen gilt und die in digitalen Umgebungen an das Profil und die Bedingungen der spezifischen Form der Publikation angepasst werden können. Der DHd empfiehlt dabei solche Verfahren umzusetzen, die einer Öffnung von Wissens- und Wissenschaftsdiskursen Rechnung tragen: Verfahren, die die Transparenz von Ideen fördern, sind daher Exklusionsmechanismen vorzuziehen. Abzuwägen bleibt, inwiefern Blind-Verfahren hermetisch organisiert sein müssen, denn auch hier bieten sich Möglichkeiten der Offenlegung. Dhd befürwortet digitale Publikationen, die ihr Peer Review-Verfahren klar benennen und deren Bedingungen und Richtlinien transparent und offen darlegen.

**Literatur**

Eva Amsen: What is open peer review? Blog-post, veröffentlicht 21.05.2014<http://blog.f1000research.com/2014/05/21/what-is-open-peer-review/>.

Eva Amsen: What is post-publication peer review? Blog-post in: F1000research. Open Science news am 7. Juli 2014,<http://blog.f1000research.com/2014/07/08/what-is-post-publication-peer-review/>.

Ulrich Herb: Offenheit und wissenschaftliche Werke: Open Access, Open Review, Open Metrics, Open Science & Open Knowledge. In: Open Initiatives: Offenheit in der digitalen Welt und Wissenschaft, hg. von Ulrich Herb, Saarbrücken 2012, S. 11-44,<http://scidok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2012/4866/pdf/Herb_mit_Deckblatt.pdf>.

Stefan Hornbostel / Meike Olbrecht: Peer Review in der DFG: Die Fachkollegiaten. In: iFQ-Working Paper No.2 (November 2007), S. 5-10,<http://www.forschungsinfo.de/publikationen/Download/working_paper_2_2007.pdf>.

Susan van Rooyen / Fiona Godlee / Stephen Evans / Nick Black / Richard Smith: Effect of open peer review on quality of reviews and on reviewers’ recommendations: a randomised trial, in: British Medical Journal 318 (2. Januar 1999), S. 23–27,<https://doi.org/10.1136/bmj.318.7175.23>.

Tony Ross-Hellauer: What is open peer review? A systematic review [version 2; referees: 4 approved]. F1000Research 2017, 6:588, https://doi.org/10.12688/f1000research.11369.2

Steven W. Sowards: What is Peer Review, and Does it Have a Future? In: Bibliothek Forschung und Praxis [39 (Juni 2015)](http://www.degruyter.com/view/j/bfup.2015.39.issue-2/issue-files/bfup.2015.39.issue-2.xml), Heft 2, S. 200-205,<https://doi.org/10.1515/bfp-2015-0024>

Tennant JP, Dugan JM, Graziotin D *et al.* A multi-disciplinary perspective on emergent and future innovations in peer review [version 3; peer review: 2 approved]. *F1000Research* 2017, **6**:1151 (<https://doi.org/10.12688/f1000research.12037.3>)

evtl auch:

<https://wissenschaftsrat.de/download/archiv/6680-17.pdf>

<https://www.wissenschaftsrat.ac.at/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2015_2010/Messung_Endversion_inkl-Cover.pdf>

Bericht zur Tagung: Qualitätsstandard oder leeres Ritual? Begutachtungen in der Diskussion (2018)<https://www.wissenschaftsrat.ac.at/veranstaltungen/ver1>

● [[4]](http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#anker4) In Printmedien ist dies formal getrennt in ein internes Peer Review und die von außen ansetzende Begutachtung, die der Publikation nachgeordnet ist.

● [[5]](http://dhd-wp.hab.de/?q=ag-text#anker5) Anonymität von Einreichungen kann allerdings von GutachterInnenseite mittels einfacher, auch digitaler Verfahren unterlaufen werden, da spezifische Themen oft mit einer relativ leicht einzuschränkenden ForscherInnengruppe identifiziert werden können. Die Tilgung von Namen reicht oft nicht aus, um eine Identifizierung von AutorenInnen oder AutorInnengruppen auszuschließen. Eine vollständige, ideal angenommene Anonymität kann es deshalb nicht geben. Eine Verpflichtung der GutachterInnen zu wissenschaftlicher Fairness sollte deshalb jeden Review-Prozess begleiten.

**5. Versionierung und Zitationsprozesse**

vorgelegt von Timo Steyer (Forschungsverbund MWW/HAB Wolfenbüttel) und Andreas Wagner (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte/Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz)

**5.1. Zitationsprozesse**

Das Rückgrat jeder digitalen Publikation im wissenschaftlichen Kontext bildet die **Zitierfähigkeit** und die **Stabilität** des Textes. Ohne die Möglichkeit von zuverlässigen und beständigen Identifizierungen sind wissenschaftliche Texte in digitaler Form nur eingeschränkt nutzbar, und Potentiale des digitalen Publizierens bleiben ungenutzt. Während im modernen Druck der Buchtitel in Verbindung mit Seitenzahlen oder Zeilenzählungen die Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten dadurch schuf, dass Aussagen durch Zitate verlässlich überprüft werden konnten, müssen für elektronische Medien Mechanismen geschaffen werden, die Ähnliches leisten. Anders als im Druck können aber nicht mehr physische, materialgebundene Einheiten wie Seitenzahlen verwendet werden, sondern es bedarf spezieller Identifier, die idealerweise weltweit eindeutig sind und die so verlässliche Zugriffsmöglichkeiten auf die Dokumente bieten. Die URL als das bekannteste Adressierungsverfahren im WWW ist zwar weltweit eindeutig, bietet aber weder eine Garantie für die dauerhafte Bereitstellung des Dokumentes noch für dessen Unveränderlichkeit. Des Weiteren identifiziert die URL nur den auf dem Ausgabegerät beim Aufruf dargestellten Inhalt, möchte man aber nur einen Teil des gezeigten Inhalts, wie z. B. den vierten Eintrag in einer Trefferliste oder eine Einheit eines längeren Textes zitieren, so ist die URL dafür nicht ohne Weiteres geeignet. Aus dem Wechsel eines Servers, die Neustrukturierung von Internetangeboten oder durch das Ändern der Inhalte können verwaiste Links resultieren. Hierdurch wird der für das wissenschaftliche Arbeiten obligatorische Faktor der Nachvollziehbarkeit der belegten bzw. zitierten Quellen erschwert und das grundsätzliche Vertrauen der WissenschaftlerInnen in das Format digitale Publikationen beschädigt. Die Lösung des skizzierten Problems besteht in der Referenzierung von Dokumenten mittels Persistent Identifiern (PI), die durch institutionell-organisatorische Gewährleistungen die Eindeutigkeit, Stabilität und Persistenz der Dokumente absichern und sie zugleich mit einer technischen Infrastruktur verkoppeln, die es durch Internet-Techniken erlaubt, die referenzierten Dokumente auch aufzufinden.[7]

Auch besteht bei digitalen Publikationen die Möglichkeit eine feinere Granularität bei den Referenzierungen zu erreichen. In digitalen Volltexten ist theoretisch jeder Buchstabe gesondert zitierbar und neben den technischen Möglichkeiten, die sog. *Fragment Identifiers* oder *Web Annotations* zu verwenden, können durch die Einschaltung einer solchen institutionellen Ebene Policies definiert und kontrolliert werden, um, je nach Identifier-Bestandteilen oder sonstigen Parametern, Anfragen differenziert weiter aufzulösen, parallele Sichten (Text/Digitalisat) oder alternative Repräsentationen desselben Textes (XML/PDF/HTML) anzubieten - und um zugleich auf der Governance-Ebene die Permanenz dieser weiteren Differenzierungen zu gewährleisten. Während bei Digitalisaten nach Vorgabe der DFG-Praxisregeln in der Regel eine Identifizierung auf der Seitenebene (Image) stattfindet, hat sich für digitale Volltexte noch kein Standard wirklich durchgesetzt. Aktuelle Bemühungen und technische wie organisatorische Entwicklungen deuten allerdings darauf hin, dass auch hier die Möglichkeiten präziserer und transparenterer Adressierungen zunehmend in Anspruch genommen werden.[8]

Ein weiteres Motiv, das in der Entwicklung digitaler Zitationen eine Rolle spielt, ist die Möglichkeit, die Zitationen selbst als Daten zu behandeln. Durch die Verwendung eindeutiger Identifier lassen sich über verschiedene Zitierstile hinweg Referenzen identifizieren und es gibt Repositorien solcher Zitationsdaten, die zu verschiedensten Zwecken ausgewertet werden.[9]

Um die soeben skizzierten Potenziale auszubauen bzw. Ziele zu erreichen, sollten die Vorteile und die Notwendigkeit einer persistenten Adressierung stärker in den Fokus der digitalen Infrastrukturmaßnahmen rücken und auch als Best Practice beim wissenschaftlichen Arbeiten angesehen werden.

**5.2. Persistente Adressierung**

● **Dauerhafte Identifikation** der publizierten Ressourcen,

● gewährleistete **Nachhaltigkeit** der Texte,

● Das Verlinken der Texte wird gefördert, was sich positiv auf die wissenschaftliche Reputation auswirkt,

● Verfügbarkeit, Sichtbarkeit und Nachnutzbarkeit der Texte werden erhöht,

● einfache Zitation, bessere Nachvollziehbarkeit für die Forschung,

● Nachweismöglichkeit von Zitationsraten,

● **Semantische Interoperabilität** der Publikation ist durch die Metadaten, die bei der Erhebung von persistenten Adressierungen anfallen, erhöht. Informationen über miteinander in Beziehung stehende Texte können so festgehalten werden. Entscheidend ist dabei die Qualität der Metadaten, die sich nicht zuletzt auch in der Verwendung von Normdaten (z. B. GND, ORCID) manifestiert.

Das Verfahren der persistenten Adressierung wird über sogenannte Persistent Identifier realisiert. Persistent Identifier trennen anders als die URL die Identifikation der Objekte von ihrem Standort.[10] Für die Referenzierung wird dabei eine eindeutige Zeichenkette verwendet, die anstelle der URL der Identifikation dient. Diese Zeichenkette kann nicht durch das HTTP-Protokoll aufgelöst werden und bedarf daher eines dazwischenliegenden Mechanismus, um auf die zum Objekt gehörende URL aufgelöst zu werden. Der als Resolving bezeichnete Mechanismus bedarf daher einer digitalen Infrastruktur, so dass für die Verwendung von Persistent Identifiern auch aufgrund ihrer Langfristigkeit eine institutionelle Unterstützung notwendig ist. Es existieren unterschiedliche Konsortien, die als Registrierungs-, Kontroll- und Infrastrukturinstanz PI-Systeme anbieten, u.a. das Handle-System oder Persistent URL (PURL).[11] Im Kontext der wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden aktuell die Systeme Digital Object Identifier (DOI) und Uniform Ressource Name (URN) am meisten verwendet. Jeder DOI-Name muss mit einem Metadatensatz verknüpft sein, der bibliographische und inhaltliche Informationen zu dem registrierten Datensatz beinhaltet.[12] Somit dient der DOI-Name auch dem Datenaustausch und dem Nachweis des Datensatzes. URNs werden vor allem im bibliothekarischen Bereich verwendet und bilden einen Bestandteil für die Katalogaufnahmen. URNs setzen sich aus mehreren hierarischen Teilbereichen zusammen. Die Deutsche Nationalbibliothek stellt ein zentrales URN-Schema für den Namensraum „urn:nbn.de“ zur Verfügung und stellt einen Resolving-Dienst zur Verfügung.[13]

Welche Technik das jeweilige (trusted) Repository für die **persistente Adressierungen** verwendet, ist zwar grundsätzlich abhängig vom vorliegenden Material und dem Verwendungszweck. Daher kann in diesem Rahmen keine eindeutige Empfehlung ausgesprochen werden. Ein wesentlicher Vorteil von DOIs ist aber die Vergabe und Kontrolle durch eine Registrierungsagentur sowie die zusätzlich stattfindende Qualitätsprüfung und Langzeitarchivierung vergebener DOIs durch die DOI Foundation. Zwar werden auch Uniform Resource Names (URN) qualitätsgeprüft und unterliegen einer Langzeitarchivierung, allerdings können sie im Gegensatz zu DOIs nur auf Seiten der Vergabeeinrichtung aufgelöst werden. Handles sind dagegen eher für große Datenmengen (Big Data) geeignet, da sie aber durch keine übergeordnete Einrichtung geprüft werden, sind sie für wissenschaftliches Zitieren von Texten weniger geeignet. Zudem haben sich in den Entwicklungen des Forschungsdatenmanagements und der Empfehlungen zur Zitation wissenschaftlicher Software in der Praxis Dienste etabliert, die DOIs verwenden und diesen auch auf diesen Feldern zu einiger Verbreitung verhelfen.[14]

Für die Durchsetzung einer persistenten Adressierung sollte der Vorgang der Registrierung einer digitalen Publikation entweder für den Autor/die Autorin intuitiv und mit wenig Aufwand möglich sein und/oder als Dienstleistung von Forschungseinrichtungen angeboten werden. Die Verpflichtung einer dauerhaften verbindlichen DOI-Registrierung sollte von den AnbieterInnen durch Absichts- und Garantieerklärungen deutlich gemacht werden, zu denen ergänzend auch eine Exit-Strategie gehört (Bsp. University of Oxford, Bodleian Libraries digital policies: DOI assignment, https://www.bodleian.ox.ac.uk/about/policies/doi).

**5.3. Versionierung**

Eine persistente Adressierung alleine ist jedoch nicht ausreichend, um eine wissenschaftliche Zitierfähigkeit zu gewährleisten. Zusätzlich bedarf es einer **Versionierung** des Textes mit der Angabe der Versionsunterschiede. Die jeweilige Fassung des Textes muss dabei jederzeit wiederherstellbar sein, was eine verlässliche Archivierung erfordert. Durch ein Versionierungssystem werden die im Druck unvereinheitlichten Faktoren der Textstabilität und der Modifizierbarkeit von Texten verein- und abbildbar. Ähnlich wie bei Wikipedia ließen sich so frühere Zustände leicht rekonstruieren. Um Möglichkeiten zu schaffen, Texte auch nach deren verbindlicher Veröffentlichung zu bearbeiten, sollten AnbieterInnen von Publikationsumgebungen daher ein Versionierungssystem (z.B. git) anbieten. Grundvoraussetzung für die Wahl eines geeigneten Versionssystems ist wiederum die öffentliche Zugänglichkeit der Texte und die Vergabe von freien Lizenzen.

**5.4 Zitierstile**

Bei der Verwendung von Persistent Identifiern sind zwei Anwendungsszenarien zu unterscheiden: Während für die maschinelle Weiterverarbeitung die Angabe des Persistent Identifiers vollkommen ausreichend ist, benötigen Forscher/innen zusätzlich weiterhin die Angabe der gewohnten bibliographischen Angaben. In diesem Bereich existieren eine Reihe von etablierten **Zitierrichtlinien**, die sich bei den einzelnen Fachdisziplinen unterschiedlicher Beliebtheit erfreuen. Eine Festlegung auf einen Standard erscheint aufgrund der diversen Zitiertraditionen als nicht aussichtsreich. Als gemeinsamer Standard würde jedoch die **ISO-Norm 690:2010** am ehesten in Frage kommen. Die Arbeit mit den unterschiedlichen Zitierstilen kann im Bereich des digitalen Publizierens durch die automatische Generierung und Formatierung von Zitationen und Bibliographien sowohl auf Seiten der AutorInnen wie auch redaktioneller Seite erleichtert werden. Zur Beschreibung von Formaten für bibliografische Angaben und Zitierstile steht mit der Citation Style Language (CSL) eine XML-Sprache zur Verfügung, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut und u.a. auch von Literaturverwaltungsprogrammen wie Zotero und Publikationsplattformen wie OJS, Islandora oder Drupal unterstützt wird.[15]

Unabhängig von der gewählten Zitierrichtlinie sollte beachtet werden, dass die verwendete Zitierweise obligatorische Angaben für digitale Ressourcen standardisiert:

● Persistent Identifier,

● Versionsnummer oder ID,

● Medien-/Objekttyp verbunden mit einem kontrollierten Vokabular (z.B. text/html, XML/TEI-P5 usw.).

● Moderne Publikationsformate (z. B. Tweets, Blogs, Forschungsdaten) berücksichtigt

Durch diese Angabe würden die bisher üblichen Angaben der URL und des Zugriffszeitpunktes obsolet werden. Denn diese Praxis ist derart unsicher, dass sie nur als temporär befristetes Phänomen gelten kann. Als Alternative erscheint aus technischer Sicht einzig Memento, eine *erweiterte* Variante dieser Praxis plausibel: Ein Repositorium hält überholte Versionen von Dokumenten vor und beim Aufruf des Dokuments kann über ein standardisiertes Protokoll auf die Verfügbarkeit einer aktualisierten Version hingewiesen bzw. eine historische Version des Dokuments ausgeliefert werden. Diese Technologie liegt dem Portal archive.org und anderen Web-Archiven zugrunde und wird für Wiki und Spezifikationen des W3C eingesetzt. Da dieses Verfahren einigen Aufwand mit sich bringt, wird es sich wohl nur schwer in der Wissenschaft etablieren lassen.[16] Jedoch ist diese Methode sehr flexibel und kann gerade im Bereich des Zitierens von komplexen Webansichten oder von Forschungsergebnissen, die über Tools generiert worden sind, eine bedenkenswerte Alternative darstellen.

Das Verhältnis solcher Strategien zu persistenten Identifiern ist im Übrigen noch klärungsbedürftig, sind doch die im Memento-Protokoll verhandelten Dokument-Adressen in der Regel keine Persistenten Adressen, und umgekehrt stellen das DOI-System und andere PI-Mechanismen den einzelnen Registrierungsagenturen frei, wie sie mit Versionierung verfahren.[17]

In dem hier vorliegenden Rahmen liegt der Schwerpunkt auf dem Zitieren der Oberfläche der Texte, aber diese Fragen werden sicherlich in der zukünftigen AG-Arbeit eine wesentliche Rolle einnehmen.

Für das Zitieren der Oberflächen (HTML-Ansichten) von Texten können dagegen Best Practice-Empfehlungen ausgesprochen werden und natürlich ist dies der Bereich, welcher am dringendsten Standardisierung benötigt. Hierfür kann folgendes Beispiel angeführt werden:

Katja Kwastek: Vom Bild zum Bild – Digital Humanities jenseits des Textes. In: Grenzen und Möglichkeiten der Digital Humanities. Hg. von Constanze Baum / Thomas Stäcker. 2015 (= Sonderband der Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften, 1). text/html Format. DOI: [10.17175/sb001\_002](http://dx.doi.org/10.17175/sb001_002)

**5.5. Fazit und Empfehlungen**

*Forscher/innen* sollten bei der Zitierung von wissenschaftlichen Texten auf die Angabe der PID achten und bei eigenen Publikationsvorhaben Umgebungen bevorzugen, welche die Vergabe von PID anbieten.

Voraussetzung dafür ist aber, dass die *Anbieter/innen von Publikationsplattformen* neben der Vergabe von PID auch die Versionierung der Texte unterstützen. Des Weiteren sollten sie über die Nutzungsbedingungen der Publikationsumgebung ausreichend informieren. Darüber hinaus sollten die Betreiber/innen der Publikationsplattformen auf eine schnelle und nutzerInnenfreundliche Auffindbarkeit der Texte achten. Die Mechanismen der Versionierung und Identifikation von digitalen Publikationen können nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn die entsprechenden Veröffentlichungen im Nachweissystem recherchierbar und somit leicht auffindbar sind. Anstatt Texte also in geschlossenen Systemen zu publizieren, sollten wissenschaftliche Arbeiten in Open-Access-Repositorien und -Publikationsdiensten, die standardisierte Publikationsformate unterstützen, veröffentlicht werden.

Diese Punkte sollten bei Projektanträgen auch von den *Förderorganisationen* als fester Bestandteil gefordert werden.[18] Zusätzlich sollten Fördereinrichtungen die Qualität von Publikationsinfrastrukturen durch die Vergabe von Zertifikaten und durch das Werben für **Open-Access-Repositorien und -Publikationsdienste** fördern.

Pflege und Wartung der Publikationssysteme verbunden mit der Vergabe von PID erzeugen erhöhte Betriebskosten, so dass die Publikationsumgebungen auf eine beständige Mittelzuweisung angewiesen sind. Die Fördereinrichtungen sollten daher bedenken, dass eine zuverlässige wissenschaftliche Publikation auch im Open Access-Bereich Kosten verursacht.

**6. Open-Access-Publizieren**

überarbeitet von Jana Madlen Schütte, Christian Kaier und Andreas Ferus (2020)

**6.1. Das Prinzip der Offenheit**

Open Access,„der freie Zugang zu wissenschaftlicher Information“,[19] verfolgt das Ziel, dass „allen Menschen Wissen ohne finanzielle, technische und rechtliche Barrieren im Internet zur Verfügung“ steht.[20] In den letzten Jahren hat im Zuge der Open-Access-Transformation der Anteil dieser Veröffentlichungen immer weiter zugenommen. Bedeutendster Meilenstein war die Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, in der sich 2003 die internationale Wissenschaft zu Open Access bekannte.[21] Die Anzahl der Unterzeichner ist inzwischen auf 653 angestiegen, jährlich kommen neue Institutionen hinzu.[22]

In der Satzung des DHd heißt es, dass der Verband danach strebt, „den freien Zugang und die freie Nutzung von Wissensbeständen und Verfahren (Open Access, Open Source) zu fördern“.[15] Mit diesem Bekenntnis zum Open-Access-Gedanken wird das Prinzip der Offenheit in einem weiten Sinne verstanden, wie es die wissenschaftspolitische Forderung nach einer Offenen Wissenschaft (Open Science bzw. Open Scholarship) ausdrückt.[16] Dies meint nicht nur den freien Zugang, sondern auch das Recht auf Vervielfältigung, Nachnutzung und Weiterverarbeitung von Inhalten. Dabei sollen diese Rechte nicht auf publizierte Forschungsergebnisse beschränkt bleiben, sondern prinzipiell auch für die zugrundeliegenden Forschungsdaten (Open Research Data), Zusatzmaterialien (Open Supplementary Material), Softwareanwendungen (Open Source) sowie für in der Lehre eingesetzte Bildungsressourcen (Open Educational Resources) gelten. Darüber hinaus sollen Offenheit und Transparenz auch für Begutachtungsverfahren (Open Review) sowie Indikatoren, die ihre Anwendung im Zusammenhang mit Evaluations- und Kreditierungsverfahren finden (Open Metrics), gefördert werden.

Das Prinzip der Offenheit dient vor allem zwei Hauptanliegen der Wissenschaft und damit auch der Digital Humanities. Einerseits soll die Nachvollziehbarkeit von Forschungsergebnissen gewährleistet werden, weshalb nicht nur die entstandenen Resultate, sondern auch die im Zuge ihrer Entstehung durchlaufenen Prozesse transparent sein sollten, einschließlich der Forschungsdaten (z.B. Textkorpora) und Softwareanwendungen (z.B. Algorithmen für Textmining) sowie entsprechender Qualitätssicherungsverfahren. Andererseits soll eine möglichst umfassende (Nach-)Nutzung von Wissensbeständen und Verfahren sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft ermöglicht werden. Mit Open Access wird nicht zuletzt auch die Auffindbarkeit von Forschungsergebnissen wesentlich verbessert.

**6.2. Open-Access-Wege**

Man unterscheidet für Open-Access-Veröffentlichungen zwei grundlegende Publikationsstrategien [17]: Erstens den „goldenen Weg“ im Sinne einer Erstveröffentlichung beispielsweise als Artikel in einer Open-Access-Zeitschrift, als Open-Access-Monografie oder als Beitrag in einem Open-Access-Sammelwerk und zweitens den „grünen Weg“ im Sinne einer Zweit- bzw. Parallelveröffentlichung (Preprint, Author Accepted Manuscript/Postprint), die vor, zeitgleich mit oder nach der Verlagsveröffentlichung (Version of Record/Publisher Version) geschehen kann. Diese Form der Selbstarchivierung findet zumeist auf einem institutionellen oder disziplinären Open-Access-Repositorium statt, mitunter werden wissenschaftliche Werke jedoch auch auf der eigenen Homepage, der Projektwebsite oder in sozialen Wissenschaftsnetzwerken zugänglich gemacht. Vielfach wird zudem von einem so genannten „grauen Weg“ gesprochen, bei dem verlagsunabhängig und in der Regel ohne ein Qualitätssicherungsverfahren auf einem Open-Access-Repositorium erstveröffentlicht wird, wobei der Status als Veröffentlichung analog zu dem der so genannten „grauen Literatur“ umstritten bleibt. Außerdem verfolgen einige Initiativen die Strategie, den „goldenen Weg“ unabhängig von kommerziellen Verlagen gewissermaßen in Eigenregie (z.B. durch Verlagsgründung) bzw. mittels Dienstleistungen von Drittanbietern (z.B. alternative Publikationsplattformen) umzusetzen, wie zum Beispiel die Open Library of Humanities (https://www.openlibhums.org/). Während beim „goldenen Weg“ die Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte zumeist durch einen Verlagsvertrag geregelt sind und gegebenenfalls durch die Autorinnen und Autoren mit Hilfe expliziter Lizenzierungsformen (z.B. Creative Commons, Open Data Commons) spezifiziert werden können, bleibt beim „grünen Weg“ eine Zweitveröffentlichung in der Regel von der Genehmigung des Verlages abhängig, sofern nicht vorab ein entsprechender Vertragszusatz vereinbart wurde (zur Regelung des Zweitveröffentlichungsrechtes siehe unten).[18] Bei Forschungsdaten und Zusatzmaterialien, die auch unabhängig von der eigentlichen Ergebnis- oder Schlusspublikationen veröffentlicht werden können, bieten sich vor allem spezielle Open-Access-Forschungsdatenrepositorien an, die eigenständige persistente I dentifikatoren (z.B. DOI, URN, Handle) vergeben sowie die Möglichkeit bieten, entsprechende Lizenzierungen zu spezifizieren.[19]

**6.3. Haltung der Förderorganisationen zu Open Access**

Zu den Unterzeichnern der Berliner Erklärung von 2003 gehören u.a. die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich (FWF) und der Schweizerische Nationalfonds (SNF).[23]

Die DFG verpflichtet ihreBewilligungsempfängerinnen und Bewilligungsempfänger nicht zur Veröffentlichung der Projektergebnisse in Open Access, spricht aber eine Empfehlung dazu aus. Als Wege der Publikation werden sowohl der „grüne“ als auch der „goldene Weg“ genannt und für Zweitveröffentlichungen besonders auf Repositorien verwiesen.[24] Weiter geht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das die Publikation von Zeitschriftenaufsätzen für geförderte Projekte in Open Access als verpflichtend erklärt und für Monografien als begrüßenswert.[25]

Die Bewilligungsempfängerinnen und Bewilligungsempfänger des FWF sind zur Open-Access-Publikation verpflichtet. Als Wege der Publikation werden auch hier sowohl der „grüne“ als auch der „goldene Weg“ angesprochen. Die Embargofrist darf dabei nicht länger als 12 Monate betragen. Zusätzlich werden die Autorinnen und Autoren zur Archivierung ihrer Publikationen auf einem fachlichen oder institutionellen Repositorium verpflichtet.[26] Und auch „[f]ür Forschungsdaten, die den wissenschaftlichen Publikationen des Projekts zugrunde liegen, ist der offene Zugang verpflichtend.“[27]

DerSNF verpflichtet seine Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger ebenfalls grundsätzlich dazu ihre Forschungsergebnisse in Open Access zu veröffentlichen. Dabei gilt die Open-Access-Verpflichtung sowohl bei einer Publikation über den „goldenen“ als auch über den „grünen Weg“ als erfüllt, wenn die Bücher oder Aufsätze spätestens 12 Monate nach der Verlagspublikation frei zugänglich sind.[28]

**6.4. Finanzierungs- bzw. Geschäftsmodelle**

Da Open-Access-Publikationen zwar nicht auf der Rezeptionsseite, aber sehr wohl auf der Produktions- und Angebotsseite mit Kosten verbunden sind, werden verschiedene Finanzierungs- bzw. Geschäftsmodelle unterschieden. Beispielsweise werden beim Author-Pays-Modell die Kosten von den Autorinnen und Autoren bzw. mittelbar von ihren jeweiligen Institutionen oder Forschungsförderungsorganisationen durch die Bezahlung einer Publikationsgebühr (Article Processing Charge/APCs oder Book Processing Charges/BPCs) getragen, analog zu den traditionellen Druckkostenzuschüssen. Spezielle Publikationsfonds, bei denen die Autorinnen und Autoren die Beteiligung an Publikationskosten beantragen können, sind eine Möglichkeit, die Übernahme der APCs/BPCs institutionell zu regeln. Teilweise übernehmen Institutionen oder Verbände auch die Gesamtkosten pauschal. Ein umstrittenes Finanzierungsmodell stellt das so genannte Hybrid-Open-Access dar, bei dem ein einzelner Artikel einer Closed-Access-Zeitschrift durch Entrichtung einer Gebühr „frei gekauft“ wird. KritikerInnen weisen darauf hin, dass in diesem Fall unter Umständen eine Mehrfachfinanzierung (Double Dipping) durch die öffentliche Hand droht, da einerseits die Open-Access-Gebühr anfällt und andererseits die ohnehin zumeist von Bibliotheken getragene Subskription der Zeitschrift, die in der Regel in sogenannten Paketen erfolgt, so dass eine selektive Abbestellung entsprechender Titel nicht möglich ist. Des Weiteren gibt es bspw. das sogenannte Freemium-Modell, bei dem die Grundversion einer Publikation Open Access erscheint und bei Bedarf eine kostenpflichtige Version mit Zusatzfunktionen bzw. -material zur Verfügung steht.[29]

**6.5. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Open-Access-Publikationen sind an rechtliche Rahmenbedingungen gebunden, die im deutschsprachigen Raum vor allem durch das jeweils geltende Urheberrechtsgesetz vorgegeben werden.[21] Während das Urheberrecht selbst - im kontinentaleuropäischen Raum - unveräußerlich ist, können einfache oder ausschließliche Nutzungsrechte übertragen werden. Üblicherweise werden bei Verlagsverträgen Rechte exklusiv übertragen, was die Möglichkeiten für eine zusätzliche Open-Access-Publikation im Sinne des „grünen Weges“ wesentlich einschränkt .[30] Daher empfiehlt es sich bei Verlagsverhandlungen einen entsprechenden Zusatz auszuhandeln, der weitere Verwertungsoptionen sowie etwaige Sperr- bzw. Embargofristen regelt.[22] Weitere Einschränkungen des Urheberrechtes sind durch das Zitatrecht, das Zweitveröffentlichungsrecht (in Österreich: Zweitverwertungsrecht) sowie die im Zusammenhang mit der deutschen Urheberrechtsreform diskutierte Bildungs- und Wissenschaftsschranke möglich. Allerdings gelten diese Regelungen eher als restriktiv. So ist zum Beispiel das Zitatrecht bei Texten auf einen geringen prozentualen Anteil limitiert und bei Bildern (Lichtbilder bzw. Lichtbildwerke) ebenfalls stark eingeschränkt, insbesondere für eine mögliche Weiterverarbeitung und Vervielfältigung im Sinne von Open-Access-Publikationen. Das mittlerweile gesetzlich verankerte Zweitveröffentlichungsrecht, das als ein Instrument zur Förderung des „grünen Weges“ von Open-Access-Publikationen angesehen werden kann, wird durch mehrere Vorbedingungen eingeschränkt und ist somit für zahlreiche Publikationen nicht anwendbar.

**6.6. Lizenzierungsformen**

Für Open-Access-Publikationen kann eine Spezifizierung der Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte mit Hilfe von Open-Content-Lizenzen vorgenommen werden, wie beispielsweise der Creative-Commons-Lizenzen (CC), der Free Documentation Licence der GNU-Initiative (GFDL), den Digital Peer Publishing Lizenzen oder der Open-Data-Commons-Lizenz.[24] Die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber sind damit in der Lage, die komplizierten und international nicht einheitlichen Regelungen des Urheberrechtes bzw. Copyright Laws durch eine leicht handhabbare, transparente und allgemein verständliche Vergabe von Rechten und Pflichten zu ersetzen. Ein Beispiel für Open-Content-Lizenzierungsformen bieten die weit verbreiteten Creative Commons-Lizenzen:[25]

BY Namensnennung

BYNC Namensnennung-NichtKommerziell

BYNCND Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung

BYNCSA Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen

BYND Namensnennung-KeineBearbeitung

BYSA Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen

**6.7 Publikationsplattformen**

Einen gewissen Überblick darüber, welche Verlage Open-Access-Publikationsmöglichkeiten bieten, gibt das Mitgliederverzeichnis der Open Access Scholarly Publishers Association (<https://oaspa.org/membership/members/>), wobei nach *Open-Access-Monografien und -Sammelwerke* bspw.im Directory of Open Access Books (<https://www.doabooks.org/>) und *Open-Access-Editionen* im Catalogue of Digital Editions (<https://dig-ed-cat.acdh.oeaw.ac.at/>). Reine *Open-Access-Journals* (d.h. keine Hybrid- Open-Access-Zeitschriften) finden sich im Directory of Open Access Journals (<https://doaj.org/>). *Open-Access-Repositorien* werden im OpenDOAR – Directory of Open Access Repositories (<https://v2.sherpa.ac.uk/opendoar/>), Forschungsdatenrepositorien im re3data – Registry of Research Data Repositories (<http://re3data.org/>) verzeichnet.

**6.8. Empfehlungen**

**Autorinnen und Autoren/*DH-Community:***

Autorinnen und Autoren sollten sich über die Bandbreite der möglichen Publikationsstrategien sowie über ihre Spielräume bei der Aushandlung von Verlagsverträgen (z.B. Vertragszusätze) bewusst sein.

Es wird ein aktives Open-Access-Publizieren einschließlich offener Forschungsdaten etc. empfohlen. Die Entscheidung für den „grünen“ oder „goldenen Weg“ sollen die Autorinnen und Autoren abhängig von den ethischen, rechtlichen und finanziellen Bedingungen in jedem Einzelfall treffen.

Die Möglichkeiten der (Nach-)Nutzung von Publikationen, Forschungsdaten etc. sollten über urheberrechtliche Regelungen hinaus durch Open-Content-Lizenzen explizit gemacht werden.

Die Spezifizierung von Open-Content-Lizenzen sollten möglichst wenig restriktiv sein, sondern so frei und offen wie möglich (z.B. CC-BY ).

Autorinnen und Autoren sollten von ihrem Zweitveröffentlichungsrechte /Zweitverwertungsrecht Gebrauch machen und die jeweils erlaubte Fassung ihrer Verlagspublikationen als Open-Access-Publikation zur Verfügung stellen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten ihrerseits Open-Content-Angebote (z.B. Open Research Data, Open Supplementary Material, Open Source) nachnü tzen.

Autorinnen und Autoren sollten insbesondere bei Open-Access-Veröffentlichungen prüfen, ob der in Frage stehende Verlag als vertrauenswürdig angesehen werden kann, da einige betrügerische Anbieter Open-Access-Geschäftsmodelle nutzen.[31]

***Politik:***

Der Normalfall bei der Rechteübertragung an Verlage sollte nicht mehr in einer automatischen Übertragung von ausschließlichen, sondern lediglich in einer von einfachen Nutzungsrechten bestehen.

Mit der Einführung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke des Urheberrechts sollten auch Möglichkeiten für einen freien Zugang - vergleichbar der Fair-Use-Regelung des US Copyright Law -entwickelt werden.

Das bestehende Zitatrecht insbesondere für Lichtbilder bzw. Lichtbildwerke sowie Ton- bzw. Filmaufnahmen sollte wissenschaftsfreundlich erweitert werden.

Das bestehende Zweitveröffentlichungsrecht/Zweitverwertungsrecht sollte im Sinne der Autorinnen und Autoren weiter liberalisiert werden, sodass zukünftig bspw. auch Buchkapitel und Beiträge in Sammelbänden oder gar ganze Bücher im Zuge einer Zweitveröffentlichung rechtssicher Open Access verfügbar gemacht werden können

Die Grundausrichtung einer offenen Wissenschaft (Open Science/Open Scholarship) sollte über den Beschluss entsprechender Positionspapiere und Absichtserklärungen hinaus nachhaltig gefördert werden.

***Förderorganisationen und Forschungseinrichtungen:***

Die wissenschaftspolitischen Vorgaben und Empfehlungen hinsichtlich einer offenen Wissenschaft (Open Science/Open Scholarship) sollten konsequenter gefördert und umgesetzt werden.

Autorinnen und Autoren sollten für Open-Access-Publikationen angemessen kreditiert werden.

Für Bibliotheken sollte eine sukzessive anteilige Umwidmung von Erwerb smitteln zur Finanzierung offener digitaler Publikationen und Infrastrukturen vorgesehen sein.[32]

I nstitutionelle Publikationsfonds zur Finanzierung der G ebühren von Open-Access-Publikationen sollten langfristig abgesichert werden.

Die Förderung von Geschäftsmodellen, die auf Mehrfachfinanzierungen (Double Dipping) durch die öffentliche Hand abzielen, sollte zukünftig zunehmend unterbunden werden.

Es sollten fachspezifische Kriterien und Anreizsysteme für den Aufbau und die Förderung von Open-Access-Infrastrukturen und -Services entwickelt werden, insbesondere Prozesse zur Standardisierung bzw. Interoperabilität.

Infrastrukturleistungen (z.B. Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung von Open-Science-Infrastrukturen Programmieren von Softwareanwendungen) sollten mehr Anerkennung finden und bei der Kreditierung entsprechend berücksichtigt werden.

***Verlage:***

Verlage sollten zeitgemäße und möglichst modularisierte Dienstleistungen für digitale Publikationen entwickeln und anbieten.

Open-Access-Angebote von Verlagen sollten nicht nur auf den Zugang (Leserecht) beschränkt bleiben, sondern möglichst offene Lizenzen bieten, die auch das Recht auf Vervielfältigung, Weiterbearbeitung und Langzeitarchivierung einschließen.

[14] http://www.dighum.de/dhdsatzung.

[15] Vgl. Bartling, Sönke & Sascha Friesike (Hrsg): Opening Science . Cham 2014, http://book.openingscience.org/; OpenscienceASAP: http://openscienceasap.org/openscience/; Open Knowledge Foundation: http://okfn.de/; Enabling Open Scholarship: http://www.openscholarship.org/jcms/c\_5012/en/home.

[16] Vgl. Bartling, Sönke & Sascha Friesike (Hrsg): Opening Science. Cham 2014, http://book.openingscience.org/; OpenscienceASAP: http://openscienceasap.org/open-science/; Open Knowledge Foundation: http://okfn.de/; Enabling Open Scholarship: http://www.openscholarship.org/jcms/c\_5012/en/home.

[17] Eine Übersicht zu OpenAccessStrategien bietet die Informationsplattform Open Access: https://www.openaccess.net/informationenzuopenaccess/openaccessstrategien/.

[18] Ein Verzeichnis von OpenAccessPolicies einschlägiger Verlage bietet SHERPA/RoMEO: http://www.dini.de/wisspublizieren/sherparomeo/.

[19] Ein Verzeichnis von Repositorien generell bietet das Directory of Open Access Repositories (<http://v2.sherpa.ac.uk/opendoar/>), hinsichtlich Forschungsdatenrepositorien empfiehlt sich ein Blick in das Registry of Research Data Repositories (Re3Data):<http://www.re3data.org/>.

[20] Eine Übersicht zu OpenAccess-Geschäftsmodellen bietet die Informationsplattform Open Access: https://www.openaccess.net/informationenzuopenaccess/geschaeftsmodelle/.

[21] Eine Übersicht zu Rechtsfragen bietet die Informationsplattform Open Access: https://www.openaccess.net/informationenzuopenaccess/rechtsfragen/.

[22] Vorlagen für Verlagszusätze bietet das SPARC Author’s Addendum: http://www.sparc.arl.org/resources/authors/addendum.

[23] Spielkamp, Matthias: Zweitveröffentlichungsrecht für Wissenschaftler. Geltende Rechtslage und Handlungsempfehlungen, 2015, http://irightslab.de/assets/Uploads/Documents/Publications/zweitveroeffentlichungsrecht20150425.pdf.

[24] Kreutzer, Till: Open Content Lizenzen. Ein Leitfaden für die Praxis, 2011, http://irights.info/wpcontent/uploads/userfiles/DUK\_opencontent\_FINAL.pdf.

[25] http://de.creativecommons.org/.

[1] Vgl. Hubertus Kohle: Digitales Publizieren. In: Jannidis, Fotis; Kohle, Hubertus; Rehbein, Malte (Hg.): Digital Humanities: Eine Einführung. Stuttgart 2017, S. 199-205, hier S. 200f.

[2] https://pkp.sfu.ca/ojs/

[3] Ivo Vogel: Open Access für die Rechtswissenschaft: Pflicht oder Privatsache? – Perspektiven aus der akademischen Infrastruktur. In: Hamann, Hanjo; Hürlimann, Daniel (Hg.): Open Access in der Rechtswissenschaft. Sonderheft „Rechtswissenschaft“, Baden-Baden 2019, S. 192-202, hier S. 195. Online verfügbar unter https://doi.org/10.5771/9783748903659, Open Access – CC-BY.

[4] Ivo Vogel: Open Access für die RechDie Verwendung von PDF/A für die Langzeitarchivierung ist aus Sicht der AG kritisch zu sehen, da es nicht die semantische Dokumentinformationen, sondern lediglich die visuelle Oberfläche des Dokuments sichert.swissenschaft: Pflicht oder Privatsache? – Perspektiven aus der akademischen Infrastruktur. In: Hamann, Hanjo; Hürlimann, Daniel (Hg.): Open Access in der Rechtswissenschaft. Sonderheft „Rechtswissenschaft“, Baden-Baden 2019, S. 192-202, hier S. 195. Online verfügbar unter https://doi.org/10.5771/9783748903659, Open Access – CC-BY.

[5] Vgl. DINI AG Elektronisches Publizieren (E-Pub): DINI-Zertifikat für Open-Access-Publikationsdienste. Herausgegeben von der Deutsche Initiative für Netzwerk e.V. (DINI Schriften 3 -de), Version 6.0, Oktober 2019. Verfügbar unter: https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/21274/zertifikat-v6.pdf?sequence=4&isAllowed=y [zuletzt geprüft 10.02.2020].

[6] Zum Begriff Informationskompetenz vgl. Homann, B. (2002). Informationsvermittlung. Standards der Informationskompetenz. Bibliotheksdienst, 36(5), S. 625-638.

[7] Es wird im Folgenden auf digitale Publikationen in textueller Form fokussiert, die getroffenen Überlegungen sind aber weitestgehend auch auf bildliche Formate oder Forschungsdaten übertragbar.

[8] Vgl. etwa die *Distributed Texts Services Initiative: https://distributed-text-services.github.io/.*

[9] Zum Teil sind diese Repositorien geschlossen und dienen großen Verlagen als Grundlage für weitere Produkt-Angebote, zum Teil sind sie offen und werden selbst wissenschaftliche erforscht. Vgl.<https://medium.com/a-academic-librarians-thoughts-on-open-access/understanding-open-citations-f31b2f3a2533>

[10] Für eine grundlegende Einführung in das Thema Persistent Identifier vgl. Kevin Richards et al.: A Beginner’s Guide to Persistent Identifiers. Online: http://links.gbif.org/persistent\_identifiers\_guide\_en\_v1.pdf (Stand: 15.02.2019).

[11] Vgl. Kathrin Schroeder: Persistent Identifier (PI) – ein Überblick, in: H. Neuroth, A. Oßwald, R. Scheffel, S. Strathmann, M. Jehn (Hrsg.): nestor Handbuch: Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung, Göttingen 2009. Online: http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0008-20090811489 (Stand: 15.02.2019).

[12] Für eine Anleitung, wie eine DOI-Registrierung vorgenommen werden kann, vgl.http://www.dara.de/de/technischeinformationen/doiregistrierung/ [Stand: 15.02.2019].

[13] Christa Schöning-Walter: Persistent Identifier für Netzpublikationen, Dialog mit Bibliotheken 20 (2008), H. 1. S. 32-38. Online: http://d-nb.info/994312075/34 [Stand: 23.11.2017].

[14] Am wichtigsten ist hier die Zenodo-Plattform (https://zenodo.org/) zu nennen. Bei DOIs gibt es verschiedene Registrierungsagenturen, so dass mit der Entscheidung einer datenpublizierenden Institution für DOI noch weiter gefragt werden muss, welchen Anbieter man als Registrierungsagentur in Anspruch nehmen will. In der Praxis hat sich, zumindest bei den beiden großen Konsortien CrossRef und DataCite, eine Art Arbeitsteilung (für wissenschaftliche Publikationen bzw. Forschungsdaten) ergeben. Für die Zitation von Forschungsdaten vgl. Data Citation Synthesis Group: Joint Declaration of Data Citation Principles. Martone M. (ed.) San Diego CA: FORCE11; 2014 [https://doi.org/10.25490/a97f-egy](https://doi.org/10.25490/a97f-egyk).und https://www.forschungsdaten.info/themen/bewahren-und-nachnutzen/zitieren-von-daten/. Für die Zitation von Software vgl. Smith AM, Katz DS, Niemeyer KE, FORCE11 Software Citation Working Group. (2016) Software Citation Principles. PeerJ Computer Science 2:e86. DOI: 10.7717/peerj-cs.86 und<https://www.software.ac.uk/blog/2017-12-12-standard-format-citation-files>.

[15] Vgl. <https://github.com/citation-style-language/styles> [Stand: 15.02.2019]. Im CSL-Repository sind aktuell über 9000 Zitierstile und über 40 Softwareprogramme verzeichnet. Vgl.<https://citationstyles.org/> [Stand: 15.02.2019].

[16] Als veröffentlichende Stelle müsste man selbst ein Versionskontrollsystem betreiben und benutzen, das eng mit dem Webserver verkoppelt ist, den man ebenfalls selbst betreibt, oder man muss dafür sorgen, dass von jeder historischen Version der Veröffentlichung eine Kopie in einem Repositorium wie archive.org abgelegt wird, und für Anfragen nach solchen Versionen von Dokumenten in geeigneter Weise auf dieses verweisen.

[17] Während etwa zenodo für verschiedene Versionen eines Dokuments unterschiedliche DOIs vergibt und durch eine DOI ergänzt, die das Dokument als abstrakte, über mehrere Versionen hinweg identische Entität behandelt, gibt es durchaus Stellen, die neue DOIs wenn überhaupt dann nur bei den allersubstanziellsten Änderungen des Inhalts der Dokumente vorsehen.

[18] Vgl.<https://www.nature.com/articles/d41586-018-00104-7>

[19]<http://open-access.net/startseite/>.

[20]<http://www.open-access-berlin.de/home/index.html>. Einen umfassenden Einstieg bietet Praxishandbuch Open Access, herausgegeben von Konstanze Söllner und Bernhard Mittermaier. – Berlin, Boston: De Gruyter Saur, 2017, https://doi.org/10.1515/9783110494068.

[21]<https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>.

[22]<https://openaccess.mpg.de/319790/Signatories> (Stand: 29.04.2020).

[23]<https://openaccess.mpg.de/319790/Signatories>.

[24]<http://www.dfg.de/foerderung/faq/open_access_faq/index.html> und DFG-Vordruck 2.00 – 1/20, S. 41;<https://www.dfg.de/formulare/2_00/v/dfg_2_00_de_v0120.pdf>.

[25]<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1791.html>.

[26]<https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/entscheidung-evaluation/foerderungsrichtlinien/open-access-policy/> und<https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/open-access-fuer-referierte-publikationen/>.

[27] https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/open-access-fuer-forschungsdaten/

[28]<http://www.snf.ch/de/derSnf/forschungspolitische_positionen/open_access/Seiten/default.aspx> und<https://oa100.snf.ch/de/kontext/was-will-der-snf/oa-verpflichtung-und-monitoring/>.

[29] Siehe hierzu auch Ulrike Kändler (2020): Open-Access-Finanzierung. In: Karin Lackner, Lisa Schilhan, Christian Kaier (Hg.) (2020): Publikationsberatung an Universitäten,<https://doi.org/10.14361/9783839450727-010>; Lara Speicher, Lorenzo Armando, Margo Bargheer, Martin Paul Eve, Sven Fund, Delfim Leão, … Irakleitos Souyioultzoglou (2018): OPERAS Open Access Business Models White Paper. Zenodo.<http://doi.org/10.5281/zenodo.1323708>, sowie die entsprechenden Einträge im Open Access Directory (http://oad.simmons.edu/oadwiki/OA\_book\_business\_models und http://oad.simmons.edu/oadwiki/OA\_journal\_business\_models).

[30] Zum Thema Green Open Access siehe bspw. auch Blasetti et al. (2019). Smash the Paywalls: Workflows und Werkzeuge für den grünen Weg des Open Access. Informationspraxis 5(1), 52671. https://doi.org/10.11588/ip.2019.1.52671

[31] Zur Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit können bspw. die „Qualitätsstandards für Open-Access-Monografien und -Sammelbände“ (<https://blog.bibliothek.kit.edu/ag_univerlage/wp-content/uploads/2018/09/Anforderungen-an-OA-Monografien_ag_universitaetsverlage_20180904.pdf>) der AG Universitätsverlage oder Think. Check. Submit. (<https://thinkchecksubmit.org/>) konsultiert werden.

[32] Vgl. hierzu bspw. David W. Lewis, Lori Goetsch, Diane Graves, and Mike Roy (2018): Funding community controlled open infrastructure for scholarly communication - The 2.5% commitment initiative. College & Research Libraries News 79(3), 133. https://doi.org/10.5860/crln.79.3.133

1. *descriptive markup* steht hier als Bezeichnung für eine von mehreren Varianten zur Bezeichnung der Kodierung von “Bedeutung”. [↑](#footnote-ref-0)